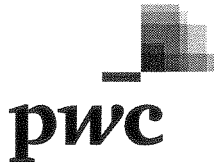

Bericht

Aerospace Innovation Investment GmbH,
Ried im Innkreis

Prüfung des Konzernabschlusses
zum 28. Februar 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts	3
2.2. Erteilte Auskünfte	3
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs. 2 UGB	3
3. Bestätigungsvermerk	4

Anlagenverzeichnis	Anlage
Konzernabschluss zum 28. Februar 2013	1
Konzernlagebericht	2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe	3



*PwC Oberösterreich
Wirtschaftsprüfung und
Steuerberatung GmbH
Hafenstraße 2a
4020 Linz
Tel.: +43 732 611 750
Fax: +43 732 611 750 - 10
E-Mail: office.ooe@at.pwc.com
www.pwc.at*

An die
Geschäftsführung und die
Mitglieder des Aufsichtsrats der
Aerospace Innovation Investment GmbH
Molkereistraße 4
4910 Ried im Innkreis

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES ZUM 28. FEBRUAR 2013

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Umlaufbeschluss vom 26. Februar 2013 der Aerospace Innovation Investment GmbH, Ried im Innkreis, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012/13 gewählt. Gemäß § 270 Abs. 2 UGB gelten wir, da kein anderer Konzernabschlussprüfer bestellt wurde, auch als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses. Anlässlich der Wahl zum Abschlussprüfer haben wir eine Erklärung gemäß § 270 UGB über unsere Unabhängigkeit abgegeben. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag ab, den Konzernabschluss zum 28. Februar 2013 und den Konzernlagebericht gemäß §§ 269 ff. UGB zu prüfen. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 28. Februar 2013 haben wir einen gesonderten Bericht erstellt.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Die Aerospace Innovation Investment GmbH, Wien, wendete auf den Konzernabschluss zum 28. Februar 2013 die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (im Folgenden „IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind“), an. Bei diesem Konzernabschluss handelt es sich um einen nach § 245a Abs. 2 UGB befreienden Konzernabschluss.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss im Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISA). Wir weisen darauf hin, dass die Konzernabschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber zulässt, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Als Grundlage für unsere Prüfung dienten uns der von der Geschäftsführung vorgelegte Konzernabschluss samt Konzernlagebericht, die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse der Konzernunternehmen sowie sonstige zweckdienliche Unterlagen und Belege aus dem Konzernrechnungswesen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die konzernweiten internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Wir haben die Prüfung von März bis Juni 2013 mit Unterbrechungen durchgeführt. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Dr. Aslan Milla, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe vom 8. März 2000, zuletzt adaptiert am 21. Februar 2011, (siehe Anlage 3) einen integralen Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Bei der Prüfung der Konsolidierungsbuchungen sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Konzernabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Konzernlagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

2.2. Erteilte Auskünfte

Wir erhielten Einsicht in Urkunden, Verträge und in den Schriftverkehr der Gesellschaft. Die erforderlichen Auskünfte wurden vom gesetzlichen Vertreter sowie von den zuständigen Sachbearbeitern erteilt. Eine vom gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs. 2 UGB

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen konzernweiten Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der Aerospace Innovation Investment GmbH, Ried im Innkreis, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2012 bis 28. Februar 2013 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 28. Februar 2013, die Konzerngesamtergebnisrechnung, die Konzerngeldflussrechnung und die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das am 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Konzernanhang.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Konzernabschluss und für die Buchführung

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Landesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der vom gesetzlichen Vertreter vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 28. Februar 2013 sowie der Ertragslage des Konzerns und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. März 2012 bis zum 28. Februar 2013 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Linz, den 6. Juni 2013

PwC Oberösterreich
Wirtschaftsprüfung und
Steuerberatung GmbH

gez.:

Mag. Dr. Aslan Milla
Wirtschaftsprüfer

Eine von den gesetzlichen Vorschriften abweichende Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung im Sinne des § 281 Abs. 2 UGB in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form unter Beifügung unseres Bestätigungsvermerks ist nicht zulässig. Im Fall des bloßen Hinweises auf unsere Prüfung bedarf dies unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung

Anlagen

Konzernabschluss

zum

28. Februar 2013

I KONZERNABSCHLUSS DER AEROSPACE INNOVATION INVESTMENT GMBH

(a) Konzernbilanz

	Erläute- rung	Stand zum 29. Februar 2012	Stand zum 28. Februar 2013
		EUR'000	EUR'000
AKTIVA			
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	5	100.117	103.713
Sachanlagen	6	72.552	91.530
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	7	1.347	1.538
Langfristige Forderungen	9	16.141	20.878
		190.157	217.659
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	8	44.763	56.365
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	63.978	97.165
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	9	11.964	28.198
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	9	8.355	5.906
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	9	6.400	802
Derivative Finanzinstrumente	14	2.851	4.760
Liquide Mittel	10	19.292	36.958
		157.603	230.154
Summe Aktiva		347.760	447.813
EIGENKAPITAL			
Stammkapital	11	35	35
Kapitalrücklage	11	144.006	144.006
Fremdwährungsumrechnungsrücklage		-74	-75
Gewinnrücklagen	11	-15	-15
Sonstige Rücklagen	11	606	570
Bilanzgewinn		34.431	55.203
Summe Eigenkapital		178.989	199.724
SCHULDEN			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Schuldscheindarlehen	12	0	45.000
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	13	17.275	18.187
Derivative Finanzinstrumente	14	7.625	11.734
Investitionszuschüsse	15	11.765	10.538
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	16	4.760	5.314
Latente Steuern	31	11.838	13.245
		53.263	104.018
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	35.467	55.453
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	18	14.370	18.073
Anleihen	12	20.000	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	13	35.973	49.921
Derivative Finanzinstrumente	14	0	688
Sonstige Rückstellungen	19	7.560	13.896
Investitionszuschüsse	15	1.170	1.233
Ertragsteuerverbindlichkeiten	20	968	4.807
		115.508	144.071
Summe Schulden		168.771	248.089
Summe Eigenkapital und Schulden		347.760	447.813

Die Erläuterungen auf den Seiten 6 bis 49 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

(b) Konzerngesamtergebnisrechnung

	Erläute- rung	2011/2012 EUR'000	2012/2013 EUR'000
Umsätze	4	355.624	434.615
Bestandsveränderungen	21	1.542	5.523
Aktivierte Eigenleistungen	22	4.995	4.741
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	23	-210.133	-257.105
Personalaufwand	24	-91.799	-110.519
Abschreibungen	26	-16.364	-17.214
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	27	-20.474	-25.327
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und vor Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten		23.391	34.714
Finanzierungsaufwand	28	-1.763	-2.722
Zinserträge aus Finanzinstrumenten	29	220	26
Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	30	-9.229	-4.969
Ergebnis vor Steuern		12.619	27.049
Steuern vom Einkommen	31	-2.160	-6.277
Ergebnis nach Steuern		10.459	20.772
Währungsdifferenzen aus Konsolidierung		5	-1
Fair-Value-Bewertung Wertpapiere (nach Steuern)		0	14
Cashflow Hedges (nach Steuern)	11	-621	-50
Sonstiges Ergebnis		-616	-37
Konzerngesamtergebnis		9.843	20.735
Zurechenbar:			
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens		9.843	20.735

Die Erläuterungen auf den Seiten 6 bis 49 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

(c) **Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung**

Für das am 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr

	Stamm- kapital	Kapital- rücklage	Fremdwäh- rungsum- rechnungs- rücklage	Gewinnrück- lagen	Wert- papiere – available for sale	Währungs- sicherung	Bilanz- gewinn	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Stand 1. März 2011	35	144.006	-79	-15	-69	1.296	23.972	169.146
Gesamtergebnis								
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0	10.459	10.459
Sonstiges Ergebnis								
Währungsdifferenzen aus Konsolidierung	0	0	5	0	0	0	0	5
Cashflow Hedges (nach Steuern)	0	0	0	0	0	-621	0	-621
Summe sonstiges Ergebnis	0	0	5	0	0	-621	0	-616
Gesamtergebnis	0	0	5	0	0	-621	10.459	9.843
Stand zum 29. Februar 2012	35	144.006	-74	-15	-69	675	34.431	178.989

Die Erläuterungen auf den Seiten 6 bis 49 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Für das am 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr

	Stamm- kapital	Kapital- rücklage	Fremdwäh- rungsum- rechnung- rücklage	Gewinnrück- lagen	Wert- papiere – available for sale	Währungs- sicherung	Bilanz- gewinn	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Stand 1. März 2012	35	144.006	-74	-15	-69	675	34.431	178.989
Gesamtergebnis								
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0	20.772	20.772
Sonstiges Ergebnis								
Währungsdifferenzen aus Konsolidierung	0	0	-1	0	0	0	0	-1
Fair-Value-Bewertung Wertpapiere (nach Steuern)	0	0	0	0	14	0	0	14
Cashflow Hedges (nach Steuern)	0	0	0	0	0	-50	0	-50
Summe sonstiges Ergebnis	0	0	-1	0	14	-50	0	-37
Gesamtergebnis	0	0	-1	0	14	-50	20.772	20.735
Stand zum 28. Februar 2013	35	144.006	-75	-15	-55	625	55.203	199.724

Die Erläuterungen auf den Seiten 6 bis 49 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

(d) Konzerngeldflussrechnung

	<u>2011/2012</u>	<u>2012/2013</u>
	EUR'000	EUR'000
Betriebliche Tätigkeit		
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und vor Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	23.391	34.714
Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	-9.229	-4.969
	<u>14.162</u>	<u>29.745</u>
zuzüglich/abzüglich		
Auflösung Investitionszuschüsse	-1.754	-1.164
Abschreibungen	16.364	17.214
Aufwendungen/(Erträge) aus Anlagenabgängen	7.063	848
Veränderungen von Finanzinstrumenten ¹	8.854	2.887
Veränderung langfristige Forderungen	-16.141	-4.737
Veränderung Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern, langfristig	250	554
	<u>28.798</u>	<u>45.347</u>
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen		
Veränderung Vorräte	-7.362	-11.602
Veränderung Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	-20.731	-41.372
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.946	19.985
Veränderung kurzfristiger Rückstellungen	3.016	6.270
Veränderung sonstiger kurzfristiger Verbindlichkeiten	549	2.685
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	<u>16.216</u>	<u>21.313</u>
Erhaltene Zinsen	219	25
Gezahlte Steuern	-85	-193
Nettogeldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>16.350</u>	<u>21.145</u>
Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Zugang langfristiger finanzieller Vermögenswerte	-124	-173
Auszahlungen für Sachanlagenzugang	-10.745	-30.464
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-3.273	-3.405
Auszahlungen für Zugang Entwicklungskosten	-12.259	-6.575
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-26.401</u>	<u>-40.617</u>
Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Finanzkrediten	32.116	63.378
Auszahlungen aus Tilgungen von Finanzkrediten und Anleihen	-19.281	-23.518
Auszahlungen aus Zinsen von Finanzkrediten und Anleihen	-1.763	-2.722
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>11.072</u>	<u>37.138</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.021	17.666
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	<u>18.271</u>	<u>19.292</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>19.292</u>	<u>36.958</u>

¹ Beinhaltet Veränderungen von Finanzinstrumenten, die nicht als Teil des Nettoumlaufvermögens gelten, d.h. vor allem Derivate.

Die Erläuterungen auf den Seiten 6 bis 49 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

II ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1 Allgemeines

Der nachstehende Anhang gilt für die im Konzernabschluss dargestellten zwei Geschäftsjahre, die jeweils zum 29. Februar 2012 und 28. Februar 2013 enden.

(a) Unternehmensgeschichte und Reorganisation

Die Aerospace Innovation Investment GmbH („AIIG“) wurde am 16. November 2009 mit ihrem Geschäftssitz in Wien errichtet, nachdem am 3. Oktober 2009 die damaligen Eigentümer der FACC AG und die Xi'an Aircraft Industry (Group) Company Ltd. („XAC“) eine Vereinbarung bezüglich der mehrheitlichen Übernahme der Anteile der FACC AG durch XAC mit Hauptsitz in Xian (China) unterzeichneten. XAC ist auf die Entwicklung und Herstellung von Strukturbauteilen für große und mittelgroße Flugzeuge spezialisiert und befindet sich mehrheitlich im Besitz der Aviation Industry Corporation of China („AVIC“) mit Hauptsitz in Peking. Der AVIC-Konzern deckt die gesamte Wertschöpfungskette in der Luftfahrtindustrie von der Entwicklung über die Produktion bis zum Verkauf von Flugzeugen samt deren Finanzierung ab. Die Geschäftsanteile der AIIG werden mehrheitlich von XAC, jedoch indirekt über weitere Holdinggesellschaften mit Sitz in Hong Kong gehalten.

Unternehmensgegenstand der AIIG ist die Ausübung der Tätigkeit einer Holdinggesellschaft, die Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere der Erwerb, der Besitz und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen im In- und Ausland, die Leitung der zur AIIG-Gruppe gehörenden Unternehmen und die Erbringung von Dienstleistungen für diese (Konzerndienstleistungen) sowie die Übernahme von Geschäftsführungen.

Am 3. Dezember 2009 erwarb die AIIG 100 % der Anteile der Salinen Holding GmbH, die zu diesem Zeitpunkt wiederum 48,125 % der Anteile an der FACC AG hielt. Nach dieser Transaktion wurde der Name der Salinen Holding GmbH in Aero Vision Holding GmbH („AVH“) geändert und der Sitz der Gesellschaft nach Ried verlegt. Am selben Tag erwarb die AIIG 43,125 % der Aktien der FACC AG, die von der ACC Kooperationen und Beteiligungen GmbH („ACC“) mit Geschäftssitz in Linz gehalten wurden. Mit Abschluss dieser beiden Transaktionen hielt die AIIG direkt und indirekt über die AVH 91,25 % der FACC-AG-Aktien.

Die FACC AG mit Sitz in Ried im Innkreis ist ein österreichisches Unternehmen, das sich mit der Entwicklung, Produktion und Wartung von Luftfahrtbauteilen befasst. Die Gesellschaft wurde 1989 gegründet. Hauptbetätigungsfelder des FACC AG-Konzerns sind die Fertigung von Strukturbauteilen, wie Teile von Triebwerksverkleidungen, Flügelverkleidungen oder Steuerflächen, sowie die Fertigung von Innenausstattungen von modernen Verkehrsflugzeugen. Die Bauteile werden großteils aus Verbundwerkstoffen hergestellt. Der FACC-Teilkonzern integriert in diese Verbundbauteile auch metallische Bauteile aus Titan, hochlegierten Stählen und anderen Metallen und liefert die Bauteile einbaufertig an die Flugzeugendmontagelinien.

Für die verbleibenden 8,75 % der Anteile an der FACC AG wurden ebenfalls zum 3. Dezember 2009 zwei separate Optionsverträge mit den Alteigentümern abgeschlossen. Durch diese Optionsverträge hat die XAC über ihre österreichischen Beteiligungsgesellschaften AIIG und AVH zum Übernahmedatum diese Anteile im wirtschaftlichen Sinne übernommen, indem sie deren Risiken und Chancen übernommen hat.

Kurz nach Abschluss des Unternehmenserwerbs beschloss die XAC bei der FACC AG eine Kapitalerhöhung von EUR 40 Mio. auf EUR 80 Mio. durchzuführen, um zusätzliche Mittel für die geplante wirtschaftliche Entwicklung dieser Gesellschaft bereitzustellen. Nach der vollzogenen Kapitalaufstockung hielten die Holdinggesellschaften AIIG und AVH zusammen 95,625 %, die ACC 2,5 % und die Stephan GmbH mit Geschäftssitz in Salzburg 1,875 % der Anteile an der FACC AG.

Als letzten Schritt der Reorganisation erwarb die AVH auf Basis der beiden separaten Optionsverträge am 23. Februar 2011 die restlichen bei der ACC und Stephan GmbH verbliebenen - in Summe 4,375 % - der Anteile an der FACC AG. Nach Abschluss dieser Reorganisation hielten die beiden Holdinggesellschaften 100 % der Anteile an der FACC AG.

Am 23. April 2012 wurde Herrn Mag. Dr. Bernhard Matzner Einzelprokura für den gesamten Geschäftsbereich der AIIG mit Wirkung vom Tag der Eintragung in das Firmenbuch erteilt. Er vertritt die Gesellschaft seit 3. Mai 2012 selbständig.

Am 28. September 2012 wurde der Sitz der Gesellschaft von Wien nach Ried im Innkreis verlegt.

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet.

(a) Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss zum 28. Februar 2013 wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des § 245a UGB, aufgestellt.

Mit Bescheid vom 31. Jänner 2011 wurde dem Antrag der Aerospace Innovation Investment GmbH auf Wechsel des Geschäftsjahres stattgegeben. Neuer Bilanzstichtag ist seitdem der 28. (29.) Februar; der Berichtszeitraum umfasst also die Zeitspanne zwischen dem 1. März und dem 28. (29.) Februar. Der erste geänderte Bilanzstichtag war daher der 28. Februar 2011 und umfasste ein Rumpfgeschäftsjahr von 2 Monaten (1. Jänner 2011 bis 28. Februar 2011).

Dieser Konzernabschluss umfasst die Zeitspanne zwischen dem 1. März 2012 und dem 28. Februar 2013 (Vorjahr: 1. März 2011 bis 29. Februar 2012).

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis des historischen Anschaffungskostenprinzips, mit der Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Finanzinstrumente), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Ermessensspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, werden unter Punkt 2 (b) angeführt.

Beträge werden zum Zweck der Übersichtlichkeit gerundet und – soweit angegeben – in tausend Euro ausgewiesen.

Es gibt keine neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen, die im Geschäftsjahr 2012/13 Anwendung finden, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzern hatten.

Die folgenden Standards und Änderungen von bestehenden Standards sind bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden. Sie werden durch den AII-Konzern auch nicht frühzeitig angewandt.

Änderung an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Die Änderung befasst sich mit der Darstellung des sonstigen Ergebnisses. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass Unternehmen künftig das sonstige Ergebnis nach Bestandteilen trennen müssen, in diejenigen, die nicht umgegliedert werden und diejenigen, die noch umgegliedert werden. Die Änderungen befassen sich nicht mit dem Inhalt des sonstigen Ergebnisses. Der Konzern hat die vollen Auswirkungen der Änderungen noch festzustellen und wird den geänderten Standard erstmals im Geschäftsjahr, welches am 1. März 2013 beginnt, anwenden.

IAS 19, „Leistungen an Arbeitnehmer“, wurde im Juni 2011 geändert. Die Auswirkungen werden nachfolgend erläutert: der Korridoransatz wird abgeschafft und sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden beim Anfall im sonstigen Ergebnis erfasst; nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfasst; der Zinsaufwand und die erwarteten Erträge aus Planvermögen werden netto unter Berücksichtigung der leistungsorientierten Verpflichtung zugrunde liegenden Zinssatzes ermittelt. Die Änderung, die vom Konzern erstmalig im Geschäftsjahr 2013/14 angewendet wird, wird zu einer Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten bei Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen im sonstigen Ergebnis führen.

IFRS 9, „Finanzinstrumente“, befasst sich mit der Klassifizierung, dem Ansatz und der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. IFRS 9 wurde im November 2009 sowie Oktober 2010 veröffentlicht. Dieser Standard ersetzt die Abschnitte des IAS 39, „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, die sich mit der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten befassen. Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte in zwei Bewertungskategorien klassifiziert: diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Festlegung erfolgt bei erstmaligem Ansatz. Die Einstufung hängt davon ab, wie der Konzern seine Finanzinstrumente verwaltet hat, sowie welche vertraglich vereinbarten Zahlungsflüsse mit den Finanzinstrumenten zusammenhängen. Für finanzielle Verbindlichkeiten wurden die meisten Vorschriften des IAS 39 beibehalten. Die Hauptveränderung liegt darin, dass in den Fällen der Ausübung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert die Wertveränderungen, die aufgrund des eigenen Unternehmenskreditrisikos entstehen, im sonstigen Ergebnis statt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, es sei denn, dass dies zu einer unzutreffenden Darstellung führt. Der Konzern wird IFRS 9 spätestens in dem Geschäftsjahr anwenden, welches nach dem 1. Jänner 2015 beginnt und hat die vollen Auswirkungen der Änderungen noch festzustellen.

IFRS 10, „Konzernabschlüsse“, baut auf bestehenden Grundsätzen auf. Im Mittelpunkt von IFRS 10 steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für sämtliche Unternehmen, welches auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Darüber hinaus enthält der Standard zusätzliche Leitfäden, die bei der Bestimmung, ob eine Beherrschung vorliegt, unterstützen – insbesondere bei schwierigen Fällen. Der Konzern hat die vollen Auswirkungen des IFRS 10 noch nicht ausgewertet und wird IFRS 10 spätestens im Geschäftsjahr, welches nach dem 1. Jänner 2014 beginnt, anwenden.

IFRS 12, „Angaben zu Anteilen an Unternehmen“, führt die überarbeiteten Angabepflichten zu IAS 27 bzw. IFRS 10, IAS 31 bzw. IFRS 11 und IAS 28 in einen Standard zusammen. Der Konzern hat die vollen Auswirkungen des IFRS 12 noch nicht ausgewertet und wird IFRS 12 spätestens im Geschäftsjahr, welches nach dem 1. Jänner 2014 beginnt, anwenden.

IFRS 13, „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“, hat die Verbesserung der Bewertungskontinuität und die Verminderung der Komplexität als Ziel gesetzt. Es wird beschrieben, wie der beizulegende Zeitwert zu definieren ist, wie die Bewertung bestimmt wird und welche Angaben zu machen sind. Die Vorschriften, die eine Angleichung von IFRS und US GAAP mit sich bringen, erweitern nicht den Anwendungsbereich der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, sondern erläutern in den Fällen, in denen dies bereits von Standards verlangt oder erlaubt wird, wie der beizulegende Zeitwert anzuwenden ist. Der Konzern wird IFRS 13 spätestens in dem Geschäftsjahr anwenden, welches nach dem 1. Januar 2013 beginnt und hat daher die vollen Auswirkungen noch festzustellen.

Es gibt keine weiteren Standards oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzern hätten.

(b) Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Abschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen durchgeführt worden, die sich auf die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen können zu einer wesentlichen Anpassung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in nachfolgenden Geschäftsjahren führen.

Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und anderen Faktoren, wie Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen angemessen erscheinen. Die daraus resultierenden Bilanzierungsannahmen entsprechen nicht notwendigerweise den tatsächlichen Ergebnissen. Nachstehend werden jene Annahmen und Schätzungen erörtert, welche insbesondere zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr führen können.

(i) Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern

Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern beinhalten vor allem Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen für Abfertigungen. Die Ermittlung der Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern erfolgt zum Barwert der erwarteten künftigen Mittelabflüsse unter Zugrundelegung von im Hinblick auf Marktrenditen zum Ende der Berichtsperiode ermittelten Zinssätzen auf Basis von Industrieanleihen höchster Bonität, die auf die Währung der Auszahlungsbeträge lauten und den Verpflichtungen entsprechende Laufzeiten aufweisen.

Unabhängige versicherungsmathematische Gutachter wurden vom Management zur vollständigen Bewertung der erwarteten Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern eingesetzt, welche gemäß IFRS-Bestimmungen offenzulegen und im Abschluss zu erfassen sind.

Diese versicherungsmathematischen Gutachter verwenden Annahmen und Schätzungen. Sie bewerten und aktualisieren diese Annahmen zumindest einmal pro Jahr. Urteilsvermögen ist bei der Festlegung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zur Bestimmung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Dienstzeitaufwandes erforderlich. Änderungen bei den wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen können den Barwert der erwarteten Verpflichtungen und des Dienstzeitaufwandes in zukünftigen Perioden signifikant beeinflussen. Ein potentieller volatiler Parameter ist der Abzinsungssatz.

(ii) Latente Steuern

Bei einer Abweichung der steuerpflichtigen Gewinne innerhalb der für die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern definierten Planperiode, kann es zu einer Abweichung der latenten Steuern für Verlustvorträge kommen. Die nicht angesetzten latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge betragen EUR 83.000 (29. Februar 2012) und EUR 82.000 (28. Februar 2013).

Sollte die Veränderung bei den erwarteten steuerpflichtigen Gewinnen +/- 10 % betragen, hätte dies nur geringfügige Auswirkungen auf die steuerlichen Verlustvorträge. Steuerliche Verluste können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Es wird auf Erläuterung (31) „Steuern vom Einkommen“ verwiesen.

(iii) Planmäßige Abschreibung Entwicklungskosten

Für die Berechnung der Abschreibung von aktivierten Entwicklungskosten wird als Berechnungsbasis die Anzahl der zu liefernden Shipsets zugrunde gelegt. Diese Shipset-Anzahl stellt eine Annahme dar, welche sich aus einem fundierten Ermittlungsverfahren ergibt (siehe Punkt 2(d)(ii), Forschungs- und Entwicklungskosten). Würde man die angenommene Anzahl der Shipsets um 10 % erhöhen, ergäbe sich eine Verringerung der Abschreibung von EUR 232.000 (29. Februar 2012) und EUR 271.000 (28. Februar 2013). Würde man die angenommene Anzahl der Shipsets um 10 % verringern, ergäbe sich eine Erhöhung der Abschreibung von EUR 283.000 (29. Februar 2012) und EUR 331.000 (28. Februar 2013).

(iv) Beurteilung einer Wertminderung bei Belieferungsrechten und Entwicklungskosten

Bei der Beurteilung von Wertminderungen sind Annahmen zu treffen, besonders im Hinblick auf Folgendes: (1) Vorliegen von Umständen, die darauf hindeuten, dass die jeweiligen Vermögenswerte nicht werthaltig sein könnten; (2) Abdeckung des Buchwertes eines Vermögenswertes durch den auf Basis des Barwerts zukünftiger Cashflows erzielbaren Betrages; und (3) angemessene wesentliche Annahmen für die Erstellung von Cashflow-Prognosen, einschließlich eines angemessenen anzuwendenden Diskontierungszinssatzes.

Sollte sich der Diskontierungszinssatz zum Bilanzstichtag um 50 Basispunkte erhöhen, ist keine zusätzliche Wertberichtigung wegen Wertminderung erforderlich. Die Gruppe verwendet als Diskontierungszinssatz die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC), wobei dieser Zinssatz per 28. Februar 2013 mit 8,78% sowie per 29. Februar 2012 mit 8,63% angenommen wurde.

(v) Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens

Die Nutzungsdauer des Konzernsachanlagevermögens ist der Zeitraum, über den es zur Nutzung durch die Gruppe zur Verfügung steht. Die Nutzungsdauer wird auf Basis von Erfahrungen des Managements geschätzt. Regelmäßige Überprüfungen durch das Management können den Abschreibungsverlauf und damit den zukünftigen Abschreibungsaufwand beeinflussen.

(vi) Derivative Finanzinstrumente

Alle Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden je nach Verwendung der Derivate erfasst und abhängig davon, ob diese gemäß IAS 39 als Sicherungsinstrument designiert wurden und für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung qualifizieren. Wenn vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente die Bedingungen für die Bilanzierung einer Absicherung von Zahlungsströmen erfüllen, werden Veränderungen in ihrem beizulegenden Zeitwert als Rücklagen für Cashflow Hedges im Eigenkapital verbucht. Wenn vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente die Bedingungen für die Bilanzierung einer Absicherung von Zahlungsströmen nicht erfüllen, oder die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht angewandt wird, werden Veränderungen in deren beizulegendem Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Sensitivitätsanalyse im Hinblick auf derivative Finanzinstrumente findet sich in der nachstehenden Erläuterung 3(2)(a).

(vii) Forderungen aus Fertigungsaufträgen

Ein Fertigungsauftrag ist nach IAS 11 als ein Vertrag über die kundenspezifische Fertigung eines Vermögenswertes definiert. Auftragskosten werden innerhalb des Zeitraums, in dem sie anfallen, als Aufwand erfasst. Da das Ergebnis aus einem Fertigungsauftrag regelmäßig nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Auftrags Erlöse nur in dem Ausmaß erfasst, in dem die angefallenen Auftragskosten wahrscheinlich vom Kunden erlangt werden können. Aufgrund dieser Einschätzung des Managements erfolgt keine Teilgewinnrealisierung.

(c) Konsolidierung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen wurden auf den einheitlichen Konzernabschlussstichtag 29. Februar 2012 und 28. Februar 2013 sowie nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies geht regelmäßig mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % einher.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet; die Konzerngesamtergebnisrechnung enthält die Erträge und Aufwendungen der Tochterunternehmen bis zu jenem Zeitpunkt.

Sämtliche Konzerngesellschaften werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

(i) Konsolidierungskreis

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IAS 27 in Verbindung mit SIC 12.

Der Konzern hat folgende in- und ausländische Tochtergesellschaften:

Firma	Sitz	Ausgegebenes und voll einbezahltes Nominalkapital	Unmittelbarer Anteil	Hauptaktivitäten
Aero Vision Holding GmbH	Ried im Innkreis	EUR 35.000	100,0000 %	Beteiligung an und Verwaltung von Unternehmen
FACC AG	Ried im Innkreis	EUR 80.000.000	71,5625 %	Entwicklung & Produktion von Luftfahrtbauteilen
FACC Solutions (Canada) Inc.	Montreal / Kanada	CAD 10.000	100,0000 %	Kundendienst
FACC Solutions Inc.	Wichita, Kansas / USA	USD 10.000	100,0000 %	Kundendienst
FACC Solutions s.r.o.	Bratislava / Slowakei	EUR 6.639	100,0000 %	Design & Engineering
FACC (Shanghai) Co., Ltd	Shanghai / China	RMB 1.000.000	100,0000 %	Design & Engineering

(ii) Änderungen im Konsolidierungskreis

Während der Berichtsperiode 2011/12 wurde ein neues Tochterunternehmen in Shanghai/China aufgebaut. Die neu gegründete FACC (Shanghai) Co., Ltd. wurde folglich in den Konsolidierungskreis der Gruppe aufgenommen. In der Berichtsperiode 2012/2013 ergaben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

(iii) Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt (Date of Exchange). Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten identifizierbaren Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte wesentliche Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

(iv) Währungsumrechnung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro („EUR“) aufgestellt, was der funktionalen Währung der Aerospace Innovation Investment GmbH und der Berichtswährung des Konzerns entspricht.

Bei der Währungsumrechnung von Jahresabschlüssen von Tochterunternehmen in Fremdwährung kamen bei den Posten der Konzernbilanz die Kurse zum Bilanzstichtag, bei den Posten der Konzerngesamtergebnisrechnung die Durchschnittskurse des Berichtszeitraums zur Anwendung. Differenzen dieser Währungsumrechnungen werden als Teil des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital verrechnet.

Kursdifferenzen aus der Umrechnung von Transaktionen und monetären Bilanzposten in fremden Währungen werden zu den im Transaktionszeitpunkt bzw. Bewertungszeitpunkt gültigen Kursen erfolgswirksam erfasst. Auf die Währungsumrechnung im Hinblick auf Fremdwährungsderivate wird in Erläuterung (q) eingegangen.

Bei der Währungsumrechnung kamen folgende Kurse zur Anwendung:

	<u>Stichtagskurs 29. Februar 2012</u>	<u>Durchschnitts- kurs</u>
1 EUR / CAD GJ 2011/12	1,3363	1,3715
1 EUR / USD GJ 2011/12	1,3426	1,3847
1 EUR / RMB GJ 2011/12	8,4608	8,8911
	<u>Stichtagskurs 28. Februar 2013</u>	<u>Durchschnitts- kurs</u>
1 EUR / CAD GJ 2012/13	1,3380	1,2873
1 EUR / USD GJ 2012/13	1,3097	1,2890
1 EUR / RMB GJ 2012/13	8,1720	8,1147

(d) Immaterielle Vermögenswerte

(i) Software und Belieferungsrechte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz zu Anschaffungskosten bewertet und im Allgemeinen linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer (3 bis 10 Jahre) abgeschrieben. Belieferungsrechte werden auf Basis der gelieferten bzw. noch zu liefernden Shipsets abgeschrieben.

(ii) Forschungs- und Entwicklungskosten

Ein aus der Entwicklung entstehender immaterieller Vermögenswert ist nur dann anzusetzen, wenn alle folgenden Nachweise erbracht werden können:

- a) die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes, damit er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird
- b) die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen
- c) die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
- d) wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird. Nachgewiesen werden kann u.a. die Existenz eines Marktes für die Produkte des immateriellen Vermögenswertes oder den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, der Nutzen des immateriellen Vermögenswertes.
- e) die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können
- f) die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten

Der Konzern aktiviert die Entwicklungskosten gemäß IAS 38 auf Basis der projektbezogenen Kosten. Es werden pro Entwicklungsprojekt alle als Entwicklungskosten definierten Kosten der Aktivierung zugeführt. Die aktivierten Entwicklungskosten werden als Anlagen in Bau (AiB) behandelt. Die Abschreibung beginnt zum Zeitpunkt der Serienreife auf Basis der gelieferten Shipsets und des Umsatzgerüsts, wie vom Management in Absprache mit dem Vorstand ermittelt. Das Umsatzgerüst wird auf Basis des in der Luftfahrtbranche verwendeten Airline-Monitors (= von Dritten erstellte Marktprognose) sowie aktuellen Kundenprognosen ermittelt. Dieses Umsatzgerüst wird zu jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund dieser Abschreibungsmethode ist sichergestellt, dass sich Änderungen im Auftragsvolumen unmittelbar bei den Entwicklungskosten auswirken. Die Kosten von Forschungsprojekten werden bei Anfall sofort aufwandswirksam erfasst.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten (das sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen) stehende Fremdkapitalkosten werden bis zum Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

(e) Sachanlagen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Die Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die Abschreibung der abnutzbaren Sachanlagen erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstandes. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden in allen Berichtsjahren unverändert folgende Nutzungsdauern angenommen:

	Nutzungsdauer in Jahren	
	von	bis
Gebäude	10	50
Investitionen in fremden Gebäuden*	10	20
Technische Anlagen und Maschinen	4	8
Geschäftsausstattung	3	10
Fahrzeuge	5	8

* oder über die Dauer des Leasing-Verhältnisses, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(f) Vermögenswerte aus Miet- und Leasingverhältnissen

Der Konzern mietet als Leasingnehmer Vermögenswerte. Leasingverträge, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen aus diesem Gegenstand beim Leasinggeber verbleiben, werden als Operating Leases bezeichnet. Zahlungen im Zusammenhang mit Operating Leases (abzüglich aller vom Leasinggeber erhaltenen finanziellen Anreize) werden linear über den Leasing-Zeitraum verteilt aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(g) Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Dieser Posten umfasst Wertpapiere, Rückdeckungsversicherungen und Beteiligungen. Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag bilanziert.

Sämtliche Posten werden als „available for sale“ klassifiziert. Deren Bewertung erfolgt im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert, in späteren Perioden ebenfalls zum jeweils beizulegenden Zeitwert. Die Wertänderungen werden als Teil des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital und bei Vorliegen einer Wertminderung oder bei Realisierung durch Verkauf des Wertpapiers in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ergeben sich aus dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag.

(h) Wertminderung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen

Bei diesen Vermögenswerten wird jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Bei Vorliegen solcher Anzeichen ermittelt der Konzern den Nutzungswert oder den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für den betroffenen Vermögenswert. Liegt dieser Wert unter dem für diesen Vermögenswert angesetzten Buchwert, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf diesen Wert.

Der errechnete Wertminderungsverlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt zu einer erfolgswirksamen Zuschreibung bis zur Höhe der fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aktiviert Entwicklungskosten, die noch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von aktivierten Entwicklungskosten wurden als wesentliche Parameter für die Ermittlung der Nutzungswerte auf DCF-Basis ein unternehmenstypischer WACC, die geplanten Kostenstrukturen, die Stückelöse und Stückanzahl auf Basis externer Daten (Airline-Monitor) sowie produktspezifische Lernkurveneffekte angesetzt. Der Planungshorizont der zukünftigen Zahlungsströme hängt von der Ausgestaltung der jeweiligen Kundenverträge ab; relevant sein kann hierbei eine bestimmte Periode, eine bestimmte Menge an Lieferungen oder die Dauer basierend auf einem „Life of program“-Vertrag. Der Planungshorizont eines „Life of program“-Vertrages wird aus geschätzten Flugzeug-Lieferungen abgeleitet, wobei diese auf externen Daten basieren (Airline Monitor). Der maximale Planungshorizont der Zahlungsströme beträgt 20 Jahre.

Aktiviert Belieferungsrechte werden jährlich auf Wertminderung getestet, mittels einer Prognose zukünftiger Zahlungsströme aus den vereinbarten Erlösen, abgeleitet aus der Verkaufspreiskalkulation. Die prognostizierten Zahlungsströme werden unter Heranziehung des WACC diskontiert. Der Planungshorizont der Zahlungsströme hängt von der Dauer des jeweiligen Kundenvertrages ab.

(i) Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Anschaffungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Gegenstand in den erforderlichen Zustand zu versetzen und an den jeweiligen Ort zu bringen. Die Herstellungskosten beinhalten alle Einzelkosten sowie angemessene Teile der in Zusammenhang mit der Herstellung angefallenen Gemeinkosten auf Basis einer durchschnittlichen Auslastung der Produktionsanlagen. In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten (das sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen) stehende Fremdkapitalkosten werden bis zum Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Die Kosten pro Einheit werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt.

Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus den erwarteten Verkaufserlösen für die Gegenstände abzüglich der auf Basis von Erfahrungswerten festgelegten noch anfallenden Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Preistrückgänge bei den Wiederbeschaffungskosten werden im Allgemeinen bei der Ermittlung des Nettoverkaufspreises berücksichtigt.

(j) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt und danach zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen (bei Wertminderung) bilanziert. Forderungen in Fremdwährung werden mit dem gültigen Stichtagskurs bewertet.

(k) Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen Bargeld (Kassenbestände), erhaltene Schecks und jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten oder weniger. Dies entspricht der Definition des Finanzmittelbestandes in der Geldflussrechnung.

(l) Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern

(i) Pensionsverpflichtungen

Aufgrund einer Einzelzusage ist der Konzern verpflichtet, an einen leitenden Angestellten nach dessen Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Diese Leistungsverpflichtung wird zu jedem Bilanzstichtag durch einen qualifizierten und unabhängigen Versicherungsmathematiker bewertet.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode. Dabei wird der Barwert der auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über den Zeitraum, in dem diese Ansprüche durch die jeweiligen Anspruchsberechtigten erworben werden, angesammelt. Die Berechnung des erforderlichen Rückstellungswertes erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten eines Versicherungsmathematikers.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, welche aus erfahrungsbedingten Anpassungen sowie aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen resultieren, werden nicht erfasst, es sei denn, der kumulierte noch nicht erfasste Gewinn oder Verlust aus der vorherigen Berichtsperiode übersteigt 10% des Barwerts der Pensionsverpflichtung oder 10% des Barwertes des Planvermögens (Korridor-Methode). In diesem Fall werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und über die verbleibende Restdienstzeit amortisiert.

(ii) Beitragsorientierte Pläne

Für alle Führungskräfte zahlt der Konzern monatlich Beiträge an eine überbetriebliche Pensionskasse, in der die Beiträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Pensionierung ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Der Konzern ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet, welche in jenem Geschäftsjahr im Aufwand erfasst werden, für das sie entrichtet wurden (beitragsorientierte Verpflichtung).

(iii) Abfertigungsverpflichtungen

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Konzern verpflichtet, an Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis bis zum 31. Dezember 2002 begründet wurde, im Kündigungsfall oder zum Pensionseintrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezüge. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode. Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die geschätzte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter angesammelt. Die Berechnung erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten eines Versicherungsmathematikers.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, welche aus erfahrungsbedingten Anpassungen sowie aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen resultieren, werden nicht erfasst, es sei denn, der kumulierte noch nicht erfasste Gewinn oder Verlust aus der vorherigen Berichtsperiode übersteigt 10% des Barwerts der Pensionsverpflichtung oder 10 % des Barwertes des Planvermögens (Korridor-Methode). In diesem Fall werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und über die verbleibende Restdienstzeit der aktiven Belegschaft amortisiert.

(iv) Beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse)

Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Dienstverhältnisse in Österreich zahlt der Konzern monatlich 1,53 % des Entgelts an eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse, in der die Beiträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Der Konzern ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet, welche in jenem Geschäftsjahr im Aufwand erfasst werden, für das sie entrichtet wurden (beitragsorientierte Verpflichtung).

(v) Sonstige langfristige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist der Konzern verpflichtet, an Mitarbeiter bei Erreichen von 25 Dienstjahren ein Jubiläumsgeld in Höhe eines Monatsgehaltes bzw. eines Monatslohnes (ohne Zulagen und Zuschläge) zu leisten. Für diese Verpflichtung wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Bewertung dieser Rückstellung erfolgt nach den für die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen angewendeten Methoden und Annahmen, mit Ausnahme der Korridor-Methode.

(m) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn für den Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses vorliegt und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss führen wird. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrages nicht möglich, unterbleibt die Bildung einer Rückstellung.

(n) Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Mit 13./15. Februar 2012 haben die Aerospace Innovation Investment GmbH als Gruppenträger und die Aero Vision Holding GmbH sowie die FACC AG als Gruppenmitglieder mit erstmaliger Wirksamkeit für das Wirtschaftsjahr 2012 eine Gruppen- und Steuerumlage-Vereinbarung gemäß den Bestimmungen des § 9 KStG abgeschlossen. Die Gruppen- und Steuerumlage-Vereinbarung wurde dem zuständigen Finanzamt mit Gruppenantrag vom 27. Februar 2012 angezeigt. Erzielen sowohl der Gruppenträger als auch das Gruppenmitglied Gewinne, so beträgt die positive Steuerumlage, die das Gruppenmitglied zu leisten hat, 25 % des überrechneten steuerlichen Gewinns. Wird aufgrund von Verlusten des Gruppenträgers oder des Gruppenmitglieds (unabhängig ob vor oder während des Bestands der Unternehmensgruppe entstanden) eine Konzernprämie erzielt, so wird diese nach dem Verursacherprinzip zugeteilt. Die vom Gruppenmitglied zu entrichtende positive Steuerumlage bzw. die vom Gruppenmitglied zu vereinnahmende negative Steuerumlage ermittelt sich aus der anteiligen Steuerbelastung/Konzernprämie zuzüglich einer allfälligen Mindeststeuer, die ohne die Gruppenbildung zu entrichten wäre (und die bei aufrechter Unternehmensgruppe vom Gruppenträger zu entrichten ist).

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sogenannte Verbindlichkeitenmethode). Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

(o) Finanzschulden

Die Finanzschulden des Konzerns werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug der Transaktionskosten bewertet. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag von Finanzschulden wird über die Laufzeit der Schuld verteilt unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

(p) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bzw. zu Anschaffungskosten bewertet und danach zu fortgeführten Anschaffungskosten.

(q) Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos sowie des Zinsrisikos. Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente grundsätzlich nicht für Zwecke des Handels oder der Spekulation. Derivative Finanzinstrumente werden bei der Erstbewertung mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbsstichtag und zu den folgenden Bilanzstichtagen mit dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag bewertet. Die Erfassung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes ist davon abhängig, ob die Bedingungen gemäß IAS 39 zur Anwendung der Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt werden.

Cashflow Hedge:

Als Sicherungsinstrumente designierte Derivate, die der Absicherung gegen Cashflow-Schwankungen im Zusammenhang mit sehr wahrscheinlich eintretenden zukünftigen Transaktionen dienen, sind als Cashflow Hedges einzustufen. Der Konzern dokumentiert bei Abschluss der Transaktion die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft, die Ziele seines Risikomanagements sowie die zugrunde liegende Strategie beim Abschluss von Sicherungsgeschäften. Darüber hinaus findet zu Beginn der Sicherungsbeziehung und fortlaufend eine Dokumentation der Einschätzung statt, ob die in der Sicherungsbeziehung eingesetzten Derivate die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte oder der Cashflows der Grundgeschäfte hocheffektiv kompensieren.

Der Konzern schließt überwiegend Devisentermingeschäfte ab, die der Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit bestimmten geplanten Fremdwährungsumsätzen dienen. Der effektive Teil von Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes dieser Derivate wird als Teil des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital erfasst und als Rücklagen für Cashflow Hedges ausgewiesen. Gewinne und Verluste, die sich auf den ineffektiven Teil beziehen, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die als Rücklagen für Cashflow Hedges erfassten Beträge werden in derjenigen Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, in der das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird (z. B. zu dem Zeitpunkt, zu dem eine geplante Umsatztransaktion stattfindet).

Wenn ein Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert wird oder nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllt, verbleibt der bis dahin in den Rücklagen für Cashflow Hedges kumulierte Gewinn oder Verlust im Eigenkapital und wird in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht, sobald die geplante Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Wird der Eintritt der zukünftigen Transaktion nicht länger erwartet, sind die im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen.

Nicht zur Bilanzierung als Sicherungsbeziehung qualifizierte Derivate:

Bei Derivaten, die gemäß IAS 39 nicht zur Bilanzierung als Sicherungsbeziehung qualifizieren (wie strukturierte Devisenoptionsgeschäfte und Zinsswaps) werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten“ bzw. „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ (sofern sich diese Derivate auf bilanzierte Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten beziehen) erfasst. Zinserträge und -aufwendungen aus Zinsderivatgeschäften werden unter „Zinserträge aus Finanzinstrumenten“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(r) Fremdwährungsbewertung

Die Fremdwährungsumrechnung von Forderungen, liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten erfolgt zum Stichtagskurs. Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam erfasst.

(s) Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse werden auf der Passivseite unter dem Posten „Investitionszuschüsse“ ausgewiesen. Die Auflösung dieser Positionen erfolgt über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Investitionsgutes. Allgemeine Zuschüsse, d. h. jene, die nicht direkt mit einer bestimmten Investition in Zusammenhang stehen, werden innerhalb der Perioden, auf die sie sich beziehen, unter den „Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

(t) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzustellen. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu bringen.

Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

(u) Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse beinhalten den beizulegenden Zeitwert des als Gegenleistung für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelts im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns. Umsatzerlöse werden abzüglich Umsatzsteuer, Retouren, Rabatten und Preisnachlässen und nach Eliminierung von konzerninternen Verkäufen ausgewiesen.

Der Konzern generiert Umsatzerlöse durch den Verkauf von Waren (Shipsets) an seine Kunden. Warenverkäufe im Rahmen von Lieferverträgen werden verbucht, wenn der Konzern oder eine Konzerngesellschaft die Produkte an den Kunden geliefert hat und nachdem alle Risiken gemäß den vereinbarten Geschäftsbedingungen an diesen übertragen wurden.

Der Konzern generiert darüber hinaus Umsatzerlöse aus Engineering und Erbringung von Dienstleistungen an Dritte im Zusammenhang mit der Produktion von Shipsets. Diese Leistungen beinhalten Folgendes: Verkauf von Technologie und Forschungsergebnissen sowie Durchführung von Trainings für externe Geschäftspartner. Diese Umsatzerlöse werden über den Zeitraum, in dem die Leistungen an den jeweiligen externen Geschäftspartner erbracht werden, erfasst.

Bei den Umsätzen des Konzerns handelt es sich teilweise um Fertigungsaufträge. Die Erfassung dieser Erlöse wird unter 2 (b) (vii) erläutert.

3 Finanzielles Risikomanagement

1) Grundsätze des finanziellen Risikomanagements

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko, das zinsbedingte Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, das zinsbedingte Cashflow-Risiko und das Marktpreisrisiko), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente grundsätzlich nicht für Spekulationszwecke.

Das Risikomanagement erfolgt durch die zentrale Treasury-Abteilung (Konzerntreasury). Das Konzerntreasury identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns.

Das branchenspezifische Risiko des Konzerns liegt in der Änderung von Flugzeugauslieferplänen der Hersteller gegenüber den Endabnehmern. Das Risiko aus der Änderung von zukünftigen Flugzeugauslieferungen hat Einfluss auf die zukünftigen Umsätze des Konzerns, da sich die Zuliefermengen der vom Konzern hergestellten Bauteile entsprechend ändern. Das Risiko kann in Form einer Reduktion von Flugzeugauslieferungen eintreten, aber auch in deren zeitlichen Verschiebung in die Zukunft. Dies hat zur Auswirkung, dass Entwicklungskosten nicht im kalkulierten Zeitraum verdient werden können. Diesem Risiko begegnet man mit einer Diversifikation innerhalb der Branche – einerseits, indem man mit den beiden marktbeherrschenden Anbietern von Verkehrsflugzeugen Lieferverträge unterhält, und andererseits, indem man neben den Großraum-Passagierflugzeugen auch in der Sparte Businessjets Lieferverträge eingeht. Zusätzlich ist man geografisch diversifiziert, da man Lieferverträge mit dem amerikanischen/europäischen Markt sowie mit dem asiatischen Raum hält. Außerdem tritt der Konzern als Entwicklungspartner im Bereich der Verbesserung an bestehenden Flugzeugtypen auf, was Lieferverträge für die Umrüstung von bestehenden Flugzeugtypen zur Folge hat.

2) Finanzielle Risikofaktoren

a) Marktrisiko

Hier sind insbesondere Wechselkurs- und Zinsrisiken zu nennen, die im Weiteren näher erläutert werden. Neben den beiden nachstehend beschriebenen Risikogruppen existieren keine wesentlichen sonstigen Marktpreisrisiken.

Fremdwährungsrisiko – Der Konzern ist einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, welches darauf basiert, dass Einnahmen vorwiegend in USD generiert werden und der Materialaufwand vorwiegend in USD zahlbar ist. Folglich werden in dem Maße, in dem der Konzern keine Finanzinstrumente zur Absicherung seiner gegenwärtigen und zukünftigen Netto-Fremdwährungsposition einsetzt, der Gewinn beziehungsweise zukünftige Cashflows durch Kursänderungen des US-Dollars zum Euro beeinflusst. Die Sicherungsstrategien der Treasury-Abteilung des Konzerns sind darauf ausgerichtet, den Einfluss von Wechselkursschwankungen auf diese Gewinne bzw. zukünftigen Cashflows zu steuern und zu minimieren. Der Vorstand genehmigt die Strategien und berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat darüber. Dies ist ein ständiger Prozess. Ziel ist es, das inhärente Risiko aus Änderungen des Marktes mit der richtigen Strategie zu minimieren.

Das Risikomanagement der Treasury-Abteilung des Konzerns verfolgt das Ziel, erwartete Cashflows in USD (aus Umsatzerlösen und Einkäufen von Rohmaterialien) für die folgenden 12 bis 15 Monate durch Devisentermingeschäfte abzusichern. Diese USD-Cashflows haben im Hinblick auf die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, daher bilanziert der Konzern die Devisentermingeschäfte als Sicherungsinstrumente.

Der Konzern schließt auch Devisenoptionsgeschäfte (Zero-Cost-Optionskontrakte) ab, indem er paarweise USD-Put-Optionen kauft und europäische USD-Call-Optionen verkauft, deren Volumen doppelt so hoch ist wie jenes der gekauften Put-Optionen. Die verkauften Call-Optionen haben teilweise eine Knock-in-Schwelle. Dabei wird für die Aufwertung des USD eine Grenze festgelegt, die überschritten werden muss, bevor die Gegenpartei das Recht hat, die Call-Option bei Fälligkeit auszuüben. Dies ermöglicht dem Konzern, in einem gewissen Ausmaß von einer Aufwertung des USD zu profitieren und vor einer Abwertung des USD geschützt zu sein.

Solche Devisenoptionsgeschäfte sind gemäß IAS 39 nicht zur Bilanzierung als Sicherungsbeziehung qualifiziert. Der Konzern ist einem Kreditrisiko nur bei gekauften Optionen ausgesetzt, und dies nur im Ausmaß ihres Buchwerts, welcher ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Eine Veränderung der Wechselkurse gegenüber sämtlichen Währungen zum 29. Februar 2012 und 28. Februar 2013 hätte im Wesentlichen nur hinsichtlich der Währung USD eine Auswirkung auf den Konzern, zum einen durch die Auswirkungen aus der Stichtagskursbewertung der USD-Positionen im Konzernabschluss, zum anderen durch die Auswirkung aus der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente im Zusammenhang mit Währungsabsicherungen.

Eine Veränderung des EUR/USD-Wechselkurses zum 29. Februar 2012 und 28. Februar 2013 um +5 % (Devisenmittelkurs zum Stichtag, jeweils: 1,3426 und 1,3097) hätte eine Verminderung des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals um EUR 2.190.000 und EUR 3.301.000, resultierend aus der Stichtagskursbewertung, sowie eine Erhöhung des Gesamtergebnisses und des Eigenkapitals um EUR 2.566.000 und EUR 5.036.000, resultierend aus der Änderung der beizulegenden Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit Währungsabsicherungen, zur Folge.

Eine Veränderung des EUR/USD-Wechselkurses zum 29. Februar 2012 und 28. Februar 2013 um -5 % (Devisenmittelkurs zum Stichtag, jeweils: 1,3426 und 1,3097) hätte eine Erhöhung des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals um EUR 2.420.000 und EUR 3.649.000, resultierend aus der Stichtagskursbewertung, sowie eine Verminderung des Gesamtergebnisses und des Eigenkapitals um EUR 4.135.000 und EUR 6.695.000, resultierend aus der Änderung der beizulegenden Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit Währungsabsicherungen, zur Folge.

Zinsrisiko – Risiken aus der Veränderung des Zinsniveaus bestehen im Wesentlichen nur aus der langfristigen Fremdfinanzierung. Eine Aufstellung aller wesentlichen verzinslichen Verbindlichkeiten und der Restlaufzeiten sowie Informationen über bestehende Zins-Swapgeschäfte sind in den Erläuterungen (12), (13) bzw. (14) enthalten.

Unter dem Aspekt, ob eine Position fix verzinslich oder variabel verzinslich ist, bewertet der Konzern die Zinsänderungsrisiken im Hinblick auf Änderungen von Cashflows zukünftiger Zinszahlungen. Durch die Treasury-Abteilung wird in enger Zusammenarbeit mit Marktspezialisten aus dem Bankenbereich für jede verzinsliche Position regelmäßig überprüft, ob ein Sicherungsinstrument sinnvoll eingesetzt werden kann. Strategien werden dem Vorstand vorgelegt und freigegeben.

Wenn das Marktzinsniveau zum 29. Februar 2012 und 28. Februar 2013 um 50 Basispunkte höher gewesen wäre, wären das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital um EUR 226.000 und EUR 286.000 niedriger gewesen. Eine Verminderung des Marktzinsniveaus um 50 Basispunkte hätte eine betragsmäßig gleiche Erhöhung des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals bedeutet. Die Berechnung erfolgte auf Basis der variablen verzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

b) Liquiditätsrisiko

Ein wesentlicher Bestandteil der Konzern-Geschäftspolitik ist es, jederzeit einen ausreichenden Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten als Liquiditätsreserve zu halten, um derzeitigen und zukünftigen Verpflichtungen nachkommen zu können. Dies wird durch den ausgewiesenen Gesamtbestand an liquiden Mitteln und weitreichende ungenützte Kreditlinien (EUR 14.632.000 zum 29. Februar 2012 und EUR 20.640.000 zum 28. Februar 2013) sichergestellt. Die Höhe des Working Capital wird ständig überwacht und an den Vorstand berichtet. Zeitgerechte Finanzierung ist oberste Prämisse bei den Finanzierungsüberlegungen. Bei Bedarf werden überschüssige liquide Mittel in nichtspekulative, hochliquide Finanzinstrumente investiert, wobei dies hauptsächlich Geldmarktzertifikate, Tagesgelder, Wertpapiere und andere Geldmarktpapiere, deren Fälligkeit in der Regel unter drei Monaten liegt, sind. Wir verweisen auf Erläuterung 3 (5) bezüglich einer Analyse der Fälligkeit der finanziellen Vermögenswerte und Schulden.

c) Kreditrisiko

Der Konzern ist in der Flugzeugindustrie tätig und hat zwei Hauptkunden. Daher ist dieser durch die begrenzte Anzahl an Flugzeugproduzenten einer Konzentration des Kreditrisikos ausgesetzt.

Der Konzern ist einem Kreditrisiko hinsichtlich der Nichterfüllung durch Vertragspartner ausgesetzt. Der Konzern hat Richtlinien zur Begrenzung von Kreditrisiken eingeführt. Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen erfolgen an Kunden entsprechender Kreditwürdigkeit. Dabei werden die finanzielle Situation, Erfahrungen der Vergangenheit sowie weitere Faktoren berücksichtigt. Neukunden werden durch Bonitätsbeurteilungen hinsichtlich des Ausfallrisikos beurteilt. Auch die Bonität bestehender Kunden wird regelmäßig überwacht. Ab einer festgelegten Größenordnung wird eine Kundenforderung gegen Ausfall versichert. Kreditrisiken erwachsen auch aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, derivativen Finanzinstrumenten sowie durch Einlagen bei Banken und anderen Finanzinstitutionen. Bargeschäfte und derivative Finanztransaktionen erfolgen nur mit seriösen und kreditwürdigen Banken und Finanzinstitutionen.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert von jedem finanziellen Vermögenswert in der Bilanz.

In den relevanten Geschäftsjahren mussten keine wesentlichen Forderungen abgeschrieben werden.

3) Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente und zugehörige beizulegende Zeitwerte

Die Nominalbeträge bestimmter Arten von derivativen Finanzinstrumenten dienen als Vergleichsbasis für die in der Bilanz ausgewiesenen Instrumente, zeigen jedoch nicht notwendigerweise den aktuellen beizulegenden Zeitwert und sind deshalb auch kein Maß für das Kredit- oder Marktpreisrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist. Die derivativen Finanzinstrumente haben je nach den individuellen Konditionen einen vorteilhaften (Vermögenswerte) oder nachteiligen (Schulden) Effekt in Abhängigkeit von Schwankungen des Marktzinsniveaus oder des Wechselkurses. Der aggregierte Vertrags- oder Nominalbetrag der jeweiligen derivativen Finanzinstrumente, das Ausmaß, in dem diese von Vor- bzw. Nachteil sind, und somit auch der aggregierte beizulegende Zeitwert der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Schulden, kann starken zeitlichen Schwankungen unterworfen sein.

Das Kontraktvolumen der Fremdwährungsderivate setzt sich gegliedert nach Fälligkeiten folgendermaßen zusammen:

	Restlaufzeit			Summe USD'000
	bis zu 1 Jahr USD'000	1 bis 5 Jahre USD'000	mehr als 5 Jahre USD'000	
Stand zum 29. Februar 2012				
Währungssicherungskontrakte				
USD Devisentermingeschäfte	81.000	0	0	81.000
Strukturierte Devisenoptionen ¹	120.000	0	0	120.000
Stand zum 28. Februar 2013				
Währungssicherungskontrakte				
USD Devisentermingeschäfte	205.000	0	0	205.000
Strukturierte Devisenoptionen ¹	0	0	0	0

¹ Inkl. USD-Put- und Call-Optionen, wie oben beschrieben.

Die vertraglichen Fälligkeiten der Zahlungen aus den Cashflow Hedges, das heißt, wann die Grundgeschäfte erfolgswirksam werden, entsprechen im Wesentlichen den Fälligkeiten der obigen Währungssicherungskontrakte.

Die Kontraktvolumina der derivativen Finanzinstrumente für Zinssicherung setzen sich wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit			Summe
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Stand zum 29. Februar 2012				
Zinsswaps	20.000	20.000	0	40.000
Stand zum 28. Februar 2013				
Zinsswaps	0	20.000	0	20.000

Die beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten für Fremdwährungssicherung und Zinssicherung sind wie folgt:

	<u>Volumen</u> USD'000	<u>Volumen</u> EUR'000	<u>Fair Value</u> EUR'000
Stand zum 29. Februar 2012			
USD-Devisentermingeschäfte	81.000	0	1.990
USD Strukturierte Devisenoptionen	120.000	0	688
Zinsswaps	0	40.000	(7.452)
Stand zum 28. Februar 2013			
USD Devisentermingeschäfte	205.000	0	4.072
USD Strukturierte Devisenoptionen	0	0	0
Zinsswaps	0	20.000	(11.734)

4) Buchwerte und Fair Values von Finanzinstrumenten

Zu den originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Anleihen, Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Erfassung der Käufe und Verkäufe sämtlicher Finanzinstrumente erfolgt zum Erfüllungstag.

Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt zum Erwerbszeitpunkt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert zu diesem Zeitpunkt entsprechen. Die Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Die kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden setzen sich nach Kategorien des IAS 39 wie folgt zusammen:

Kategorie (IAS 39 ¹)	Buchwert zum 29. Februar 2012	Fair Value zum 29. Februar 2012	Buchwert zum 28. Februar 2013	Fair Value zum 28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
AKTIVA				
Bewertung zu (fortgeführten) Anschaffungskosten				
Langfristige Forderungen	16.141	16.141	20.878	20.878
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.978	63.978	97.165	97.165
Forderungen aus noch nicht abgerechneten Leistungen	11.964	11.964	28.198	28.198
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	6.400	6.400	802	802
Liquide Mittel	19.292	19.292	36.958	36.958
Bewertung zum Fair Value				
Wertrechte (nicht notiert)	995	995	1.167	1.167
Wertpapiere (notiert)	352	352	371	371
Derivate mit positivem Fair Value (Zinsswaps)	173	173	0	0
Derivate mit positivem Fair Value (Devisentermingeschäfte)	1.990	1.990	4.760	4.760
Derivate mit positivem Fair Value (strukturierte Devisenoptionen)	688	688	0	0
Summe der finanziellen Vermögenswerte	<u>121.972</u>	<u>121.972</u>	<u>190.299</u>	<u>190.299</u>

	Kategorie IAS 39 ¹⁾	Buchwert zum 29. Februar 2012	Fair Value zum 29. Februar 2012	Buchwert zum 28. Februar 2013	Fair Value zum 28. Februar 2013
		EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
PASSIVA					
Bewertung zu (fortgeführten) Anschaffungskosten					
Anleihen / Schuldscheindarlehen	FLAC	20.000	20.000	45.000	43.385
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	53.248	53.936	68.108	68.697
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	35.467	35.467	55.453	55.453
Bewertung zum Fair Value					
Derivate mit negativem Fair Value (Zinsswaps)	AtFVtP&L	7.625	7.625	11.734	11.734
Derivate mit negativem Fair Value (Devisentermingeschäfte)	—	0	0	688	688
Summe der Finanzverbindlichkeiten		116.340	117.028	180.982	179.957

- ¹⁾ LaR Loans and Receivables (Kredite und Forderungen)
Afs Available for Sale (zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte)
AtFVtP&L At Fair Value through Profit and Loss (Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden)
FLAC Financial Liabilities at Amortised Cost (Finanzielle Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden)

Der Fair Value (beizulegende Zeitwert) eines Finanzinstruments ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten aus diesem Finanzinstrument von einer anderen Partei übernehmen würde. Die Fair Values wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Bewertungsmethoden bestimmt. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die im Jahresabschluss angeführten beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten von jenen Werten abweichen, die zu einem zukünftigen Zeitpunkt am Markt zu realisieren sind.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Forderungen und die liquiden Mittel haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise deren Fair Values. Die Fair Values von langfristigen finanziellen Vermögenswerten entsprechen, soweit keine Marktpreise verfügbar sind, den Barwerten der damit verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktparameter.

Der Fair Value der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere wurde auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten haben im Allgemeinen kurze Laufzeiten; die Buchwerte entsprechen daher näherungsweise den Fair Values.

Der Fair Value der Anleihen entspricht näherungsweise dem Buchwert zum Stichtag. Bei jenen Krediten, die variabel verzinslich sind, stellt der Buchwert den Fair Value dar. Bei den langfristigen variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurde der Fair Value durch Diskontierung der Cashflows unter Verwendung eines marktüblichen Zinssatzes ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der aktivseitig und passivseitig ausgewiesenen Finanzinstrumente ist der geschätzte Betrag, den der Konzern bezahlen müsste oder erhalten würde, wenn die Geschäfte am 29. Februar 2012 bzw. am 28. Februar 2013 glattgestellt werden würden.

Bei der Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente ist zwischen drei Bewertungshierarchien zu unterscheiden.

- Level 1: Die beizulegenden Zeitwerte werden anhand von öffentlich notierten Marktpreisen auf einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente bestimmt.
- Level 2: Wenn keine öffentlich notierten Marktpreise auf einem aktiven Markt bestehen, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage der Ergebnisse einer Bewertungsmethode bestimmt, die im größtmöglichen Umfang auf Marktpreisen basiert.
- Level 3: In diesem Fall liegen den zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte herangezogenen Bewertungsmodellen keine direkt vom Markt ableitbaren Daten zugrunde.

Die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente zu den drei Bewertungshierarchien stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	<u>Level 1</u>	<u>Level 2</u>	<u>Level 3</u>	<u>Summe</u>
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Stand zum 29 Februar 2012				
<u>Aktiva</u>				
Langfristiges Vermögen				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	352	995	0	1.347
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0
Kurzfristiges Vermögen				
Derivative Finanzinstrumente	0	2.851	0	2.851
<u>Passiva</u>				
Langfristige Verbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente	0	7.625	0	7.625
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0
	<u>Level 1</u>	<u>Level 2</u>	<u>Level 3</u>	<u>Summe</u>
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Stand zum 28. Februar 2013				
<u>Aktiva</u>				
Langfristiges Vermögen				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	371	1.167	0	1.538
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0
Kurzfristiges Vermögen				
Derivative Finanzinstrumente	0	4.760	0	4.760
<u>Passiva</u>				
Langfristige Verbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente	0	11.734	0	11.734
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente	0	688	0	688

5) Restlaufzeiten- und Cashflow-Analyse der finanziellen Schulden

Die Restlaufzeiten der finanziellen Schulden sind wie folgt:

	Kategorie IAS 39 ¹⁾	Buchwert zum 29. Februar 2012	Restlaufzeit			
			Jahr 1	Jahr 2	Jahre 3-5	in mehr als 5 Jahren
		EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
PASSIVA						
Bewertung zu (fortgeführten) Anschaffungskosten						
Anleihen	FLAC	20.000	20.000	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	53.248	35.973	2.268	9.831	5.176
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	35.467	35.467	0	0	0
Bewertung zum Fair Value						
Derivate mit negativem Fair Value (Zinsswaps)	AtFVtP&L	7.625	0	0	7.625	0
Derivate mit negativem Fair Value (Devisentermingeschäfte)	—	0	0	0	0	0
Derivate mit negativem Fair Value (strukturierte Devisenoptionen)	AtFVtP&L	0	0	0	0	0
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten		116.340	91.440	2.268	17.456	5.176

	Kategorie IAS 39 ¹⁾	Buchwert zum 28. Februar 2013	Jahr 1	Restlaufzeit		
				Jahr 2	Jahre 3-5	in mehr als 5 Jahren
		EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
PASSIVA						
Bewertung zu (fortgeführten) Anschaffungskosten						
Schuldscheindarlehen	FLAC	45.000	0	0	11.000	34.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	68.108	49.921	3.634	9.377	5.176
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	55.453	55.453	0	0	0
Bewertung zum Fair Value						
Derivate mit negativem Fair Value (Zinsswaps)	AtFVtP&L	11.734	0	0	11.734	0
Derivate mit negativem Fair Value (Devisentermingeschäfte)	—	688	688	0	0	0
Derivate mit negativem Fair Value (strukturierte Devisenoptionen)	AtFVtP&L	0	0	0	0	0
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten		180.983	106.062	3.634	32.111	39.176

¹⁾ FLAC Financial Liabilities at Amortised Cost
AtFVtP&L At Fair Value through Profit and Loss

Aus den finanziellen Schulden ergeben sich folgende vertraglich vereinbarte Zahlungsverpflichtungen (Zins- und Tilgungszahlungen) in den Folgejahren per 29. Februar 2012:

Kategorie IAS 39 ¹⁾	Buchwert zum 29. Februar 2012 EUR'000	Geschäftsjahr 2012/13			Geschäftsjahre 2013/14 bis 2016/17			Geschäftsjahr 2017/18 ff.			
		Zins fix	Zins variabel	Tilgungen	Zins fix	Zins variabel	Tilgungen	Zins fix	Zins variabel	Tilgungen	
		EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	
PASSIVA											
Bewertung zu (fortgeführten) Anschaffungskosten											
Anleihen	FLAC	20.000	-825	0	-20.000	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	53.248	-88	-581	-35.973	-183	-733	-12.098	0	-271	-5.177
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	35.467	0	0	-35.467	0	0	0	0	0	0
Bewertung zum Fair Value											
Derivate mit negativem Fair Value (Zinsswaps) ²⁾	AtFVtP&L	7.625	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate mit negativem Fair Value (Devisentermingeschäfte) ³⁾	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate mit negativem Fair Value (strukturierte Devisenoptionen) ³⁾	AtFVtP&L	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten		116.340	-913	-581	-91.440	-183	-733	-12.098	0	-271	-5.177

¹⁾ FLAC Financial Liabilities at Amortised Cost
AtFVtP&L At Fair Value through Profit and Loss

²⁾ Aufgrund der hohen Volatilität der derzeitigen Zinslandschaft kann eine sinnvolle Darstellung der Zinszahlungen basierend auf einer Einschätzung der Zinsentwicklung bis zum Ende der Laufzeit des Zinsderivates (im Jahr 2016) nicht dargestellt werden. Von einer Darstellung der folgenden Geschäftsjahre wird daher zur Gänze abgesehen.

³⁾ Aufgrund der hohen Volatilität des Währungsmarktes (EUR/USD) kann eine sinnvolle Darstellung der zukünftigen Cashflows aus Fremdwährungsderivaten unter der fiktiven Annahme der Glatstellung zum Fälligkeitstag nicht dargestellt werden. Von einer Darstellung des folgenden Geschäftsjahres wird daher zur Gänze abgesehen.

Die Zinszahlungen wurden auf Basis der zuletzt am oder vor dem Bilanzstichtag fixierten Zinssätze berechnet. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen in die Darstellung nicht ein. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Aus den finanziellen Schulden ergeben sich folgende vertraglich vereinbarte Zahlungsverpflichtungen (Zins- und Tilgungszahlungen) in den Folgejahren per 28. Februar 2013:

Kategorie IAS 39 ¹⁾	Buchwert zum 28. Februar 2013 EUR'000	Geschäftsjahr 2013/14			Geschäftsjahre 2014/15 bis 2017/18			Geschäftsjahr 2018/19 ff.			
		Zins fix EUR'000	Zins variabel EUR'000	Tilgungen EUR'000	Zins fix EUR'000	Zins variabel EUR'000	Tilgungen EUR'000	Zins fix EUR'000	Zins variabel EUR'000	Tilgungen EUR'000	
PASSIVA											
Bewertung zu (fortgeführten) Anschaffungskosten											
Schuldscheindarlehen	FLAC	45.000	-626	-567	0	-2.470	-2.114	-11.000	-901	-715	-34.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	68.108	-79	-332	-49.921	-209	-413	-13.011	0	-76	-5.176
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	55.453	0	0	-55.453	0	0	0	0	0	0
Bewertung zum Fair Value											
Derivate mit negativem Fair Value (Zinsswaps) ²⁾	AtFVtP&L	11.734	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate mit negativem Fair Value (Devisentermingeschäfte) ³⁾	—	688	0	0	-688	0	0	0	0	0	0
Derivate mit negativem Fair Value (strukturierte Devisenoptionen) ³⁾	AtFVtP&L	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten		<u>180.983</u>	<u>-705</u>	<u>-899</u>	<u>-106.062</u>	<u>-2.679</u>	<u>-2.527</u>	<u>-24.011</u>	<u>-901</u>	<u>-791</u>	<u>-39.176</u>

¹⁾ FLAC Financial Liabilities at Amortised Cost
AtFVtP&L At Fair Value through Profit and Loss

²⁾ Aufgrund der hohen Volatilität der derzeitigen Zinslandschaft kann eine sinnvolle Darstellung der Zinszahlungen basierend auf einer Einschätzung der Zinsentwicklung bis zum Ende der Laufzeit des Zinsderivates (im Jahr 2016) nicht dargestellt werden. Von einer Darstellung der folgenden Geschäftsjahre wird daher zur Gänze abgesehen.

³⁾ Aufgrund der hohen Volatilität des Währungsmarktes (EUR/USD) kann eine sinnvolle Darstellung der zukünftigen Cashflows aus Fremdwährungsderivaten unter der fiktiven Annahme der Glatstellung zum Fälligkeitstag nicht dargestellt werden. Von einer Darstellung des folgenden Geschäftsjahres wird daher zur Gänze abgesehen.

Die Zinszahlungen wurden auf Basis der zuletzt am oder vor dem Bilanzstichtag fixierten Zinssätze berechnet. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen in die Darstellung nicht ein. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Der Konzern hat Zugang zu folgenden Kreditlinien:

	Stand zum 29. Februar 2012 EUR'000	Stand zum 28. Februar 2013 EUR'000
Summe vereinbarter Kreditlinien		
RLB OÖ	8.000	14.600
Uni Credit Bank Austria	3.000	3.000
Oberbank	3.040	3.040
KRR Exportkreditlinie	30.000	30.000
Summe	<u>44.040</u>	<u>50.640</u>
	Stand zum 29. Februar 2012 EUR'000	Stand zum 28. Februar 2013 EUR'000
Ungenützte Kreditlinien		
RLB OÖ	5.592	14.600
Uni Credit Bank Austria	3.000	3.000
Oberbank	3.040	3.040
KRR Exportkreditlinie (Kreditlinie zur Finanzierung von Working Capital)	3.000	0
Summe	<u>14.632</u>	<u>20.640</u>

6) Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten

Das Nettoergebnis aus den Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 des Konzerns enthält Nettogewinne und -verluste, Gesamtzinserträge und -aufwendungen sowie Wertminderungsaufwendungen und setzt sich wie folgt zusammen:

	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr				
	aus der Folgebewertung				
	aus Zinsen	zum Fair Value	Wertänderung	aus Abgang	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Kredite und Forderungen	49	0	(372)	0	(323)
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	190	9.229	0	0	(9.039)
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	(2.323)	0	0	0	(2.323)
Summe	<u>(2.084)</u>	<u>9.229</u>	<u>(372)</u>	<u>0</u>	<u>(11.685)</u>
	Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr				
	aus der Folgebewertung				
	aus Zinsen	zum Fair Value	Wertänderung	aus Abgang	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Kredite und Forderungen	43	0	(727)	0	(684)
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	(19)	0	0	(19)
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	(770)	(4.969)	0	0	(5.739)
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	(2.000)	0	0	0	(2.000)
Summe	<u>(2.727)</u>	<u>(4.988)</u>	<u>(727)</u>	<u>0</u>	<u>(8.442)</u>

Die Veränderung der Wertberichtigung bei den Krediten und Forderungen ist in den „Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen“ ausgewiesen. Die Folgebewertung zum Fair Value der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte ist als Teil des sonstigen Ergebnisses unter „Fair-Value-Bewertung Wertpapiere“ ausgewiesen. Die restlichen Komponenten des Nettoergebnisses sind im Wesentlichen im Finanzierungsaufwand, in den Zinserträgen aus Finanzinstrumenten und im Posten „Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten“ enthalten.

4 Segmentberichterstattung

Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr	Geschäftsbereiche			Summe EUR'000
	Structures	Engines & Nacelles	Interiors	
		EUR'000	EUR'000	
<u>Informationen zur Ertragskraft</u>				
Umsätze	172.924	76.866	105.834	355.624
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und vor Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	17.219	-3.096	9.268	23.391
Abschreibungen	6.628	5.530	4.206	16.364
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten und Abschreibungen	23.847	2.435	13.474	39.755
<u>Informationen zu Vermögenswerten</u>				
Vermögenswerte	150.676	107.911	89.173	347.760
Investitionen des Geschäftsjahres	13.950	4.587	7.599	26.135

Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr	Geschäftsbereiche			Summe EUR'000
	Structures	Engines & Nacelles	Interiors	
		EUR'000	EUR'000	
<u>Informationen zur Ertragskraft</u>				
Umsätze	219.886	96.308	118.421	434.615
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und vor Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	25.810	375	8.527	34.713
Abschreibungen	7.439	6.221	3.554	17.214
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten und Abschreibungen	33.250	6.596	12.081	51.927
<u>Informationen zu Vermögenswerten</u>				
Vermögenswerte	213.179	117.817	116.817	447.813
Investitionen des Geschäftsjahres	21.190	5.933	13.547	40.670

Der Konzern fertigt Zulieferteile für die Luftfahrtindustrie, vornehmlich für zivile Flugzeuge und Hubschrauber. Die Produktpalette umfasst „Strukturbauteile“ (Verkleidungsteile an Rumpf und Leitwerk, Triebwerksverkleidungsteile und Composite-Teile für Triebwerke, Flügelteile und Flügelspitzen) sowie Komponenten für die Innenausstattung von Flugzeugen (wie z.B. Gepäckablagefächer, Innenraumverkleidungen, Service-Einheiten etc.).

Die Segmentberichterstattung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung von FACC. Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungen, denen die Produkte dienen, wurden drei operative Segmente gebildet. Das Segment „FACC Structures“ ist für die Entwicklung, die Fertigung und den Vertrieb von Strukturbauteilen verantwortlich, das Segment „FACC Interiors“ für die Entwicklung, die Fertigung und den Vertrieb von Innenausstattungen sowie das Segment „FACC Engines & Nacelles“ für die Fertigung und den Vertrieb von Triebwerksbauteilen. Alle operativen Segmente werden von Geschäftsbereichsleitern (Vice Presidents) geführt. Nach Abschluss der Kundenverträge und der Auftragsabwicklung werden die einzelnen Aufträge in den vier Werken gefertigt. Neben den drei operativen Segmenten umfasst das Gesamtunternehmen noch die zentralen Dienste Finanzen und Controlling, Personal, Qualitätssicherung, Einkauf und EDV (einschließlich Engineering-Services). Die zentralen Dienste unterstützen die operativen Segmente im Sinne einer Matrixorganisation bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

In separaten monatlichen Management-Review-Meetings berichten die Geschäftsbereichsleiter an den Vorstand („Chief Operating Decision-Maker“). Dabei werden der aktuelle Status zu Auftragslage, den Umsätzen, Deckungsbeiträgen einzelner Projekte, Termin- und Meilensteinen, Projekt- und Entwicklungsrisiken, die Angebotskalkulation und Angebotserstellung, notwendige Investitionen und sonstige operative Themen von wesentlicher Bedeutung besprochen und – falls notwendig – sofort Entscheidungen getroffen.

Die segmentierten Vermögenswerte sowie Aufwendungen und Erträge werden mittels eines festgelegten Verfahrens den drei Segmenten zugeordnet. Ein Leistungsaustausch zwischen den Segmenten erfolgt grundsätzlich auf Basis von fremdüblichen Verrechnungspreisen. Die gesamten Segmenterlöse stellen Außenumsätze mit Externen dar.

Das interne Berichtswesen im Bereich der Segmente basiert im Wesentlichen auf Informationen der Ertragskraft. Es wird im Zuge der Segmentrechnung die Ertragskraft auf Projektebene in Form einer Deckungsbeitragsrechnung errechnet und in Segmente zusammengefasst. Die nicht direkt auf Projektebene zurechenbaren Aufwendungen und Erträge wurden auf Basis festgelegter Schlüssel den Segmenten zugeordnet.

Abgesehen von den Abschreibungen gab es keine sonstigen wesentlichen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in den einzelnen Segmenten.

Das Segmentvermögen enthält den Teil der lang- und kurzfristigen Vermögenswerte, die für die operative Tätigkeit des Segments genutzt werden. Hierunter fallen insbesondere immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, liquide Mittel, Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Schulden wurden nicht nach Segmenten aufgeteilt, da dies auch in der internen Steuerung und Berichterstattung nicht durchgeführt wird.

Umsätze

Werte zum 29. Februar 2012	Inland	USA	Kanada	Deutschland	Restliches Ausland	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Umsätze	1.401	91.973	29.727	151.699	80.824	355.624

Werte zum 28. Februar 2013	Inland	USA	Kanada	Deutschland	Restliches Ausland	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Umsätze	794	120.206	70.544	151.871	91.200	434.615

Die Segmentierung nach geografischen Gebieten erfolgt beim Umsatz nach dem Sitz der Kunden. Die Segmentvermögenswerte liegen größtenteils innerhalb von Österreich.

Für das am 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr erwirtschaftete der Konzern mit zwei externen Kunden Umsätze, die jeweils 10 % der Gesamtumsätze überschritten, und zwar im Ausmaß von EUR 118.445.000 bzw. EUR 40.963.000.

Für das am 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr erwirtschaftete der Konzern mit zwei externen Kunden Umsätze, die jeweils 10 % der Gesamtumsätze überschritten, und zwar im Ausmaß von EUR 116.028.000 bzw. EUR 43.124.000.

Umsatzerlöse mit externen Kunden werden durch die Produktion von Shipsets sowie durch Engineering-Leistungen und andere Leistungen im Zusammenhang mit der Produktion von Shipsets erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse sind nachstehend aufgeschlüsselt:

	Stand zum 29. Februar 2012	Stand zum 28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000
Produktion	287.699	339.663
Engineering und Dienstleistungen (Anmerkung a)	67.925	94.952
Umsatzerlöse gesamt	355.624	434.615

Anmerkung a:

Im am 29. Februar 2012 endenden Geschäftsjahr wurden im Zusammenhang mit einem Interior-Projekt für ein ziviles chinesisches Flugzeug Umsatzerlöse im Ausmaß von EUR 11.000.000 für Engineeringleistungen und damit verbundene Produktionswerkzeuge vereinnahmt. Die Verbuchung der Erlöse erfolgt auf Basis eines Vertrages mit Fesher Aviation Component (Zhenjiang) Co., Ltd., in dem alle Chancen und Risiken aus diesem Projekt auf den Käufer übertragen werden. Die Übertragung der Chancen und Risiken sowie die resultierende Forderung aus Lieferungen und Leistungen wurden vom Käufer bestätigt. Allfällige, in zukünftigen Perioden bestellte, zusätzliche Engineeringleistungen werden auf Basis einer separaten Leistungsvereinbarung erbracht. Im konsolidierten Abschluss werden aus diesem Geschäftsvorfall diskontierte Umsatzerlöse in Höhe von EUR 10.601.695 ausgewiesen. Der Buchwertabgang der Produktionswerkzeuge (EUR 1.980.000) und der aktivierten Entwicklungskosten (EUR 5.052.000) ist in den „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen“ enthalten.

5 Immaterielle Vermögenswerte

Für die zwei am 29. Februar 2012 und 28. Februar 2013 endenden Geschäftsjahre

	<u>Goodwill</u>	<u>Software</u>	<u>Belieferungs- rechte</u>	<u>Entwicklungs- kosten</u>	<u>Summe</u>
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Anschaffungskosten					
Stand zum 28. Februar 2011	17.203	8.729	31.600	79.326	136.858
Zugänge	0	2.786	487	12.259	15.532
Abgänge	0	0	-3.873	-5.106	-8.979
Stand zum 29. Februar 2012	17.203	11.515	28.214	86.479	143.411
Zugänge	0	3.284	162	6.575	10.021
Abgänge	0	-5	0	-912	-917
Stand zum 28. Februar 2013	17.203	14.794	28.376	92.142	152.515
Kumulierte planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen					
Stand zum 28. Februar 2011	0	7.549	13.387	21.683	42.619
Planmäßige Abschreibungen	0	992	1.063	2.547	4.602
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	-3.873	-54	-3.927
Stand zum 29. Februar 2012	0	8.541	10.577	24.176	43.294
Planmäßige Abschreibungen	0	1.565	1.035	2.977	5.577
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	-5	0	-64	-69
Stand zum 28. Februar 2013	0	10.101	11.612	27.089	48.802
Buchwerte zum 29. Februar 2012	<u>17.203</u>	<u>2.974</u>	<u>17.637</u>	<u>62.303</u>	<u>100.117</u>
Buchwerte zum 28. Februar 2013	<u>17.203</u>	<u>4.693</u>	<u>16.764</u>	<u>65.053</u>	<u>103.713</u>

Belieferungsrechte sind Zahlungen für das Recht, bestimmte Luftfahrtbauteile an den Kunden zu liefern.

Als Forschungsaufwand wurde jeweils ein Betrag von EUR 2.482.000 (29. Februar 2012) und EUR 2.642.000 (28. Februar 2013) aufwandswirksam verbucht.

6 Sachanlagen

Für die zwei am 29. Februar 2012 und 28. Februar 2013 endenden Geschäftsjahre

	Grundstücke, Gebäude	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Anschaffungskosten					
Stand zum 28. Februar 2011	56.615	88.712	12.710	4.107	162.144
Zugänge	1.063	3.571	1.543	4.427	10.604
Umbuchungen	0	2.127	17	-2.144	0
Abgänge	0	-2.124	-137	0	-2.261
Stand zum 29. Februar 2012	57.678	92.286	14.133	6.390	170.487
Zugänge	3.295	9.474	1.789	16.091	30.649
Umbuchungen	0	2.258	0	-2.258	0
Abgänge	0	-1.426	-513	0	-1.939
Stand zum 28. Februar 2013	60.973	102.592	15.409	20.223	199.197
Kumulierte Abschreibung					
Stand zum 28. Februar 2011	12.658	63.942	9.825	0	86.425
Planmäßige Abschreibungen	1.622	8.996	1.140	0	11.759
Abgänge	0	-113	-136	0	-249
Stand zum 29. Februar 2012	14.280	72.825	10.830	0	97.935
Planmäßige Abschreibungen	1.720	8.543	1.374	0	11.637
Abgänge	0	-1.422	-483	0	-1.905
Stand zum 28. Februar 2013	16.000	79.946	11.721	0	107.668
Buchwerte zum 28. Februar 2011	43.957	24.770	2.885	4.107	75.719
Buchwerte zum 29. Februar 2012	43.398	19.460	3.304	6.390	72.552
Buchwerte zum 28. Februar 2013	44.973	22.646	3.688	20.223	91.530

Bestimmte Grundstücke und Gebäude dienen als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (siehe Erläuterung (13), Finanzverbindlichkeiten). Der Konzern hält nur Grundstücke im Eigenbesitz.

7 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

	<u>Wertpapiere</u>	<u>Wertrechte</u>	<u>Summe</u>
	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Fair Value zum 28. Februar 2011	352	870	1.222
Zugänge	0	125	125
Nicht realisierte Veränderungen des Fair Value	0	0	0
Fair Value zum 29. Februar 2012	<u>352</u>	<u>995</u>	<u>1.347</u>
Zugänge	0	172	172
Nicht realisierte Veränderungen des Fair Value	19	0	19
Fair Value zum 28. Februar 2013	<u>371</u>	<u>1.167</u>	<u>1.538</u>

Wertpapiere (notiert)

Die zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere dienen zur Deckung der Pensionsrückstellungen entsprechend den Bestimmungen der §§ 14 und 116 EStG. Der Buchwert entspricht dem Kurswert zum jeweiligen Bilanzstichtag (29. Februar 2012 und 28. Februar 2013).

	<u>Buchwert zum</u> <u>29. Februar</u> <u>2012</u>	<u>Buchwert zum</u> <u>28. Februar</u> <u>2013</u>
	EUR'000	EUR'000
Kepler Vorsorge Mixfonds A 3-Anteile	112 240	125 246
Stand	<u>352</u>	<u>371</u>

Wertrechte (nicht notiert)

Bei den Wertrechten handelt es sich um die Rückkaufswerte der Pensionsrückdeckungsversicherung für die Pensionsverpflichtungen des Konzerns. Diese werden zu dem von der Versicherung bestätigten Rückkaufswert am Bilanzstichtag bewertet. Dieser Wert entspricht ungefähr den erwarteten Mittelzuflüssen bei Auflösung der Versicherungspolize zum Bilanzstichtag. Dies ist die bestmögliche Methode der Wertbestimmung zum Bilanzstichtag. Darüber hinaus hält der Konzern Anteile am Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH, Ried im Innkreis.

	<u>Anteil</u>	<u>Buchwert zum</u> <u>29. Februar</u> <u>2012</u>	<u>Buchwert zum</u> <u>28. Februar</u> <u>2013</u>
		EUR'000	EUR'000
Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH, Ried im Innkreis Pensionsrückdeckungsversicherung	3,14%	44 951	44 1.123
Stand		<u>995</u>	<u>1.167</u>

Alle langfristigen finanziellen Vermögenswerte lauten auf EUR.

8 Vorräte

<u>Buchwert</u>	<u>Stand zum</u> <u>29. Februar 2012</u>	<u>Stand zum</u> <u>28. Februar 2013</u>
	EUR'000	EUR'000
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.885	31.964
Unfertige Erzeugnisse und noch nicht abrechenbare Leistungen	16.449	22.519
Fertige Erzeugnisse	2.429	1.882
Stand (nach Abzug von Wertberichtigungen)	<u>44.763</u>	<u>56.365</u>

Wertberichtigungen bei den Vorräten sind, basierend auf einer detaillierten Analyse der Bestände, für Lagerhüter sowie aufgrund reduzierter Nettoveräußerungspreise in Höhe von EUR 4.073.000 (29. Februar 2012) und EUR 3.743.000 (28. Februar 2013) gebildet worden. Wertberichtigungen auf Vorräte wurden in Höhe von EUR 785.000 (29. Februar 2012) und EUR 330.000 (28. Februar 2013) ergebniswirksam verbucht.

9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Fertigungsaufträgen, sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und langfristige Forderungen

Buchwert	Stand zum	Stand zum
	29. Februar 2012	28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.978	97.165
Forderungen aus Fertigungsaufträgen (= angefallene Kosten)	11.964	28.198
Kundenforderungen	75.942	125.363
Sonstige Forderungen	7.418	4.984
Rechnungsabgrenzungen	937	922
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	6.400	802
Stand	90.697	132.071

Der AII-Konzern bilanziert Fertigungsaufträge gemäß IAS 11 nach der Zero-Profit-Methode, da das Ergebnis aus einem Fertigungsauftrag auf Grund der besonderen Spezifikation der Aufträge regelmäßig nicht verlässlich ermittelt werden kann. Somit werden die Auftragsserlöse nur in dem Ausmaß erfasst, in dem die angefallenen Auftragskosten wahrscheinlich vom Kunden erlangt werden können.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden:

Buchwert	Stand zum	Stand zum
	29. Februar 2012	28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	11.964	28.198
Stand	11.964	28.198

Die im laufenden Geschäftsjahr im Rahmen der Fertigungsaufträge erfassten Auftragsserlöse von EUR 16.234.374 (Vorjahr: TEUR 5.693) entsprechen den angefallenen Auftragskosten.

In Arbeit befindliche Fertigungsaufträge

Buchwert	Stand zum	Stand zum
	29. Februar 2012	28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	11.964	28.198
Abzüglich: Teilabrechnungen	0	0
Stand	11.964	28.198

Die in Arbeit befindlichen Fertigungsaufträge entsprechen dem Buchwert der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Fertigungsaufträgen, da keine Teilabrechnungen erfolgt sind. Einbehalte für Teilabrechnungen liegen ebenfalls nicht vor.

Erhaltene Anzahlungen, die von Kunden im Zusammenhang mit Fertigungsaufträgen geleistet wurden und denen noch keine erbrachte Leistung gegenübersteht, sind als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von EUR 485.577 (VJ TEUR 1.952) erfasst worden.

	Stand zum 29. Februar 2012	Stand zum 28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.201	127.264
Abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.259	-1.901
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	75.942	125.363
Sonstige Forderungen	7.418	4.984
Rechnungsabgrenzungen	937	922
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	6.400	802
Stand	90.697	132.071

Der Konzernumsatz basiert großteils auf einem Zahlungsziel von 30 bis 120 Tagen ab Rechnungsdatum. Als Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis des Rechnungsdatums ergibt sich:

	Stand zum 29. Februar 2012	Stand zum 28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000
Bis zu 3 Monate	69.044	112.068
3 bis 6 Monate	6.559	12.449
Mehr als 6 Monate	339	846
	<u>75.942</u>	<u>125.363</u>

Zum 29. Februar 2012 bzw. 28. Februar 2013 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 5.841.000 bzw. EUR 10.975.000 überfällig, jedoch nicht wertgemindert. Diese Forderungen beziehen sich auf eine Reihe voneinander unabhängiger Kunden, bei denen in jüngster Vergangenheit keine Ausfälle bekannt sind. Zum Abschlussstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Summe	0-30 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	91-120 Tage	Mehr als 120 Tage
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Stand zum 29. Februar 2012	5.841	997	1.434	1.298	—	2.112
Stand zum 28. Februar 2013	<u>10.975</u>	<u>6.750</u>	<u>381</u>	<u>794</u>	<u>83</u>	<u>2.967</u>

Der Konzern unterhält im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber zwei Kunden eine regresslose Zessionsvereinbarung mit einem Finanzinstitut. Der zedierte Betrag vermindert die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand zum 29. Februar 2012	Stand zum 28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Stand Vorperiode	971	1.259
Verwendung	(84)	(85)
(Auflösung) / Zuführung	372	727
Wertberichtigung Stand Abschlussstichtag	<u>1.259</u>	<u>1.901</u>

Die Wertberichtigungen setzen sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen, von denen einzeln betrachtet keine wesentlich ist.

In den sonstigen Forderungen sind enthalten:

Buchwert	Stand zum	Stand zum
	29. Februar 2012	28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000
Guthaben Finanzamt	6.418	3.914
Andere	1.000	1.070
Stand	7.418	4.984

Die sonstigen Forderungen weisen keine nennenswerten Bestände an überfälligen Forderungen aus. Weiters sind keine nennenswerten Wertberichtigungen auf diese Forderungen vorgenommen worden.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögenswerte weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind enthalten:

Der Konzern weist Forderungen gegenüber anderen verbundenen Unternehmen (Future Aviation International Investment Co. Ltd., FACC Holding Company Limited und FACC International Co Ltd.) unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in der konsolidierten Bilanz aus. Diese Unternehmen stellen Holdinggesellschaften dar, die nicht im Konsolidierungskreis der AIG-Gruppe enthalten sind, da es sich dabei um übergeordnete Unternehmen handelt.

Diese Forderungen weisen keine nennenswerten Bestände an überfälligen Forderungen aus. Weiters sind keine nennenswerten Wertberichtigungen auf diese Forderungen vorgenommen worden.

Diese Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

In den langfristigen Forderungen sind enthalten:

Buchwert	Stand zum	Stand zum
	29. Februar 2012	28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.000	15.737
Vorauszahlungen	5.141	5.141
Stand	16.141	20.878

Sämtliche Forderungen, die unter den langfristigen Forderungen ausgewiesen werden, weisen eine Restlaufzeit von über einem Jahr aus. Eine darin enthaltene Forderung in Höhe von EUR 11.000.000 ist Ende 2014 fällig, eine weitere Forderung in Höhe von EUR 4.736.842 ist Anfang 2019 fällig.

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen des Konzerns lauten auf folgende Währungen:

	Stand zum	Stand zum
	29. Februar 2012	28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000
GBP	476	613
USD	72.299	121.281
EUR	17.922	10.177
	90.697	132.071

10 Liquide Mittel

Buchwert	Stand zum	Stand zum
	29. Februar 2012	28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000
Guthaben bei Kreditinstituten	17.497	35.549
Kassenbestand	19	10
Erhaltene Schecks	1.776	1.399
Stand	19.292	36.958

11 Eigenkapital und Kapitalmanagement

(a) Stammkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 35.000 und ist zur Gänze einbezahlt. Alleinige Gesellschafterin der Aerospace Innovation Investment GmbH ist die FACC International Company Limited, Hong Kong.

(b) Kapitalrücklage

Die nicht gebundene Kapitalrücklage ergibt sich einerseits

- aus einer Kapitalzuführung (Großmutterzuschuss) in Höhe von EUR 136.000.000 seitens der Xi'an Aircraft Industry (Group) Company Limited und andererseits
- aus einer über die Aerospace Innovation Investment GmbH geführten Kapitalzuführung (Großmutterzuschuss) der FACC International Company Limited an die Aero Vision Holding GmbH in Höhe von EUR 8.006.250 zum Erwerb der Beteiligungen der ACC Kooperationen und Beteiligungen GmbH (nunmehr ACC Kooperationen und Beteiligungen GmbH in Liquidation) und der Stephan GmbH an der FACC AG.

(c) Rücklagen für Cashflow Hedges

Die Rücklagen für Cashflow Hedges resultieren aus Fair-Value-Änderungen von Kurssicherungsinstrumenten, welche gemäß IAS 39 direkt im Eigenkapital zu erfassen sind (Cashflow Hedges). Der effektive Anteil der Fair-Value-Änderungen wurde erfolgsneutral in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfasst. Diese Veränderungen im Eigenkapital werden nach Steuern im sonstigen Ergebnis dargestellt. Der ineffektive Anteil der Fair-Value-Veränderungen in Höhe von EUR 0 (29. Februar 2012) und EUR 0 (28. Februar 2013) wurde erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Fair Value von Kurssicherungsinstrumenten wird erfolgswirksam von den Rücklagen für Cashflow Hedges in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, wenn sich die zugrunde liegenden gesicherten Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen.

Die Veränderungen des Fair Value von Devisentermingeschäften, welche als Sicherungsgeschäft bilanziert wurden, stellen sich wie folgt dar:

	EUR'000
Stand zum 1. März 2011	1.211
Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, netto	-1.211
Veränderung der beizulegenden Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten, netto	590
Stand zum 29. Februar 2012	590
Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, netto	-590
Veränderung der beizulegenden Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten, netto	540
Stand zum 28. Februar 2013	540

(d) Dividenden

In der Berichtsperiode wurden vom Unternehmen weder Dividenden ausbezahlt, noch wurde deren Auszahlung vorgeschlagen.

(e) Kapitalmanagement

Zielsetzung des Kapitalmanagements ist es, eine starke Kapitalbasis zu erhalten, um den spezifischen Unternehmensrisiken (Wachstums- und Entwicklungsrisiko) mit einer ausgewogenen Kapitalstruktur gerecht zu werden. Das Management betrachtet als Kapital ausschließlich das buchmäßige Eigenkapital nach IFRS. Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote (Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtvermögen) 51,5 % (29. Februar 2012) und 44,6 % (28. Februar 2013).

12 Anleihen und Schuldscheindarlehen

Die folgende Tabelle zeigt die vom Konzern begebenen Anleihen und Schuldscheindarlehen:

	Nomi- nale	Buchwert zum 29. Februar 2012	Buchwert zum 28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000	EUR'000
4,125 % FACC-Anleihe, 2005 bis 2012	20.000	20.000	0
Schuldscheindarlehen 2012 bis 2015	3.000	0	3.000
Schuldscheindarlehen 2012 bis 2017	8.000	0	8.000
Schuldscheindarlehen 2012 bis 2019	34.000	0	34.000
Stand	<u>65.000</u>	<u>20.000</u>	<u>45.000</u>

Die Anleihe 2005 bis 2012 wurde am Dritten Markt der Wiener Börse platziert.

Zur Anleihe 2005 bis 2012 waren Covenants vereinbart, gemäß welchen der Konzern ein bestimmtes Verhältnis von Nettoschuld zu Eigenkapital und Nettoschuld zu EBITDA einzuhalten hat. Eine Überschreitung konnte eine Fälligestellung der Anleihenposition zur Folge haben. Zum Stichtag 29. Februar 2012 wurden die Covenants vom Konzern erfüllt (zum 28. Februar 2013 nicht relevant).

Im Zusammenhang mit den Schuldscheindarlehen 2012 bis 2015, 2012 bis 2017 und 2012 bis 2019 wurde eine Covenant vereinbart, gemäß welcher der Konzern eine bestimmte Eigenkapitalquote aufweisen muss. Eine Unterschreitung kann eine Fälligestellung der Schuldscheindarlehensposition zur Folge haben. Zum Stichtag 28. Februar 2013 wurde die Covenant vom Konzern erfüllt.

13 Finanzverbindlichkeiten

	Stand zum 29. Februar 2012		
	Langfristig	Kurzfristig	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>			
Investkredit AG, ERP A380	3.215	1.071	4.286
UniCredit BA, Kontrollbank Exportkredit	0	27.000	27.000
ERSTE Bank, Forschungsförderungsdarlehen	0	0	0
RLB OÖ, Forschungsförderungsdarlehen	0	0	0
RLB OÖ, ERP-Kredit, Werk IV	0	1.000	1.000
RLB OÖ / Oberbank, Forschungsförderungsdarlehen	0	847	847
RLB OÖ / Oberbank, Kredit mit AWS-Garantie	3.950	0	3.950
RLB OÖ / Oberbank, Kredit mit Sicherungsübereignung	6.010	0	6.010
Investkredit AG, ERP-Kredit	4.100	0	4.100
RLB OÖ EUR	0	2.408	2.408
RZB USD	0	1	1
Sparkasse OÖ EUR	0	3.000	3.000
Sparkasse USD	0	3	3
Abgrenzung, Zinsen und Spesen	0	643	643
Sonstige	0	0	0
Stand	<u>17.275</u>	<u>35.973</u>	<u>53.248</u>

Die Zinssätze der Finanzverbindlichkeiten variieren zwischen 1,5% und 3,0%.

	Stand zum 28. Februar 2013		
	Langfristig	Kurzfristig	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Investkredit AG, ERP A380	2.143	1.071	3.214
UniCredit BA, Kontrollbank Exportkredit	0	30.000	30.000
ERSTE Bank, Forschungsförderungsdarlehen	0	0	0
RLB OÖ, Forschungsförderungsdarlehen	0	0	0
RLB OÖ, ERP-Kredit, Werk IV	0	0	0
RLB OÖ / Oberbank, Forschungsförderungsdarlehen	0	0	0
RLB OÖ / Oberbank, Kredit mit AWS-Garantie	3.555	395	3.950
RLB OÖ / Oberbank, Kredit mit Sicherungsübereignung	5.209	801	6.010
Investkredit AG, ERP-Kredit	4.100	0	4.100
UniCredit BA, ERP Kredit mit AWS-Garantie	3.180	0	3.180
RLB OÖ EUR	0	7.808	7.808
RLB OÖ GBP	0	1.400	1.400
RLB Barvorlage	0	6.600	6.600
Abgrenzung, Zinsen und Spesen	0	1.783	1.783
Sonstige	0	63	63
Stand	18.187	49.921	68.108

Die Zinssätze der Finanzverbindlichkeiten variieren zwischen 0,5 % und 3,7 %.

Bestimmte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Pfandrechteinräumungen an betrieblichen Liegenschaften, durch Garantieleistungen der AWS, durch Bundeshaftungen für Kredite im Rahmen von Förderübereinkommen durch die Forschungsförderungsgesellschaft sowie durch Sicherungsübereignungen von Maschinen gesichert. Der Exportkredit im Kontrollbankverfahren wird durch Exportforderungen in Höhe von 120 % des zur Verfügung gestellten Rahmens besichert. Zur Inanspruchnahme begünstigter Zinssätze für Forschungsförderungsdarlehen ist die Einhaltung bestimmter Auflagen erforderlich. Die Sicherheiten für bestimmte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden betragen EUR 22.519.000 zum 29. Februar 2012 und 28. Februar 2013.

Die mit den Finanzschulden verbundenen Zinsänderungsrisiken und vertraglichen Zinsanpassungstermine stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

Buchwert	2011/12	2012/13
	EUR'000	EUR'000
6 Monate oder kürzer	42.754	55.830
6 – 12 Monate	0	27.500
Stand	42.754	83.330

Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen fix verzinslichen Finanzschulden lauten:

	2011/12	2011/12	2012/13	2012/13
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
	EUR'000		EUR'000	
Investkredit AG, ERP A380	4.286	5.140	3.214	4.140
Investkredit AG, ERP credit	4.100	3.934	4.100	3.934
BACA ERP credit (Neuaufnahme 2012/13)	0	0	3.180	3.009
Schuldschein 5J 18.07.2017 (Neuaufnahme 2012/13)	0	0	2.500	2.269
Schuldschein 7J 18.07.2019 (Neuaufnahme 2012/13)	0	0	15.000	13.616
Stand	8.386	9.074	27.994	26.969

Die Buchwerte kurzfristiger Finanzschulden entsprechen annähernd den beizulegenden Zeitwerten, da die Auswirkungen der Abzinsung unwesentlich sind. Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen fix verzinslichen Finanzschulden basieren auf diskontierten Cashflows, die unter Verwendung eines marktüblichen Zinssatzes ermittelt wurden.

14 Derivative Finanzinstrumente

Die Nominalbeträge für derivative Finanzinstrumente lauten wie folgt:

Devisengeschäfte

	<u>Stand zum 29. Februar 2012</u>	<u>Stand zum 28. Februar 2013</u>
	USD'000	USD'000
Devisentermingeschäfte	81.000	205.000
Strukturierte Devisenoptionsgeschäfte	<u>120.000</u>	<u>0</u>
Gesamt, kurzfristig	<u>201.000</u>	<u>205.000</u>

Zinsswaps

	<u>Stand zum 29. Februar 2012</u>	<u>Stand zum 28. Februar 2013</u>
	EUR'000	EUR'000
Zinsswaps	40.000	20.000
Summe	<u>40.000</u>	<u>20.000</u>
Abzüglich langfristiger Anteil		
Zinsswaps	<u>20.000</u>	<u>20.000</u>
	<u>20.000</u>	<u>0</u>
Kurzfristiger Anteil	<u>20.000</u>	<u>0</u>

Der volle beizulegende Zeitwert eines derivativen Finanzinstruments wird als langfristige/r Vermögenswert/Verbindlichkeit eingestuft, sofern die Restlaufzeit zwölf Monate übersteigt; wenn die Restlaufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, erfolgt eine Einstufung als kurzfristige/r Vermögenswert/Verbindlichkeit.

Ein positiver beizulegender Zeitwert ist aktivseitig unter der Position „Derivative Finanzinstrumente“ ausgewiesen. Ein negativer beizulegender Zeitwert wird passivseitig unter der Position „Derivative Finanzinstrumente“ ausgewiesen.

Das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem positiven beizulegenden Zeitwert der bilanzierten derivativen Vermögenswerte.

(a) Devisentermingeschäfte und strukturierte Devisenoptionsgeschäfte

Devisentermingeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte wurden zur Absicherung des Währungsrisikos abgeschlossen. Zur Bilanzierung als Sicherungsbeziehung qualifizierte Devisentermingeschäfte werden als Cashflow Hedge gemäß IAS 39 abgebildet. Devisentermingeschäfte und strukturierte Devisenoptionsgeschäfte, welche nicht als Cashflow Hedges erfasst sind, werden als freistehende Derivate abgebildet.

Für die abgesicherten Transaktionen in Fremdwährung wird ein Eintreten im Laufe der nächsten zwölf Monate erwartet. Gewinne und Verluste aus Devisentermingeschäften, welche in der Rücklage für Währungssicherung (Cashflow Hedges) im Eigenkapital erfasst sind, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in jener Periode / jenen Perioden verbucht, in der / denen sich die abgesicherte, erwartete Transaktion auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt. Dies erfolgt im Allgemeinen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag, sofern der Gewinn oder Verlust nicht in dem als Ursprungsbetrag für den Kauf von Anlagevermögen erfassten Betrag inkludiert ist.

(b) Zinsswaps

Zur Absicherung des Zinsrisikos der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten wurden Zinsswapvereinbarungen abgeschlossen, welche nicht als Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 abgebildet, sondern als freistehende Derivate bilanziert werden.

Zum 29. Februar 2012 variierte der Fixzinssatz zwischen 4,1 % und 3,0 %.

Zum 28. Februar 2013 variierte der Fixzinssatz zwischen 2,7 % und 0 %.

15 Investitionszuschüsse

Die lang- und kurzfristigen Investitionszuschüsse betragen EUR 12.935.000 (29. Februar 2012) und EUR 11.771.000 (28. Februar 2013). Der wesentliche Teil der Investitionszuschüsse ist an Auflagen gebunden, welche im Regelfall ab Anerkennung der Endabrechnung gegenüber der Förderinstanz 3-5 Jahre lang beibehalten werden müssen. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Mindestanzahl an Beschäftigten, die gehalten werden muss, sowie um die Auflage, die geförderten Vermögenswerte am Projektstandort zu belassen und diese nicht zu veräußern. Die anderen Investitionszuschüsse betreffen Förderungen für Entwicklungsprojekte und werden entsprechend der Laufzeit der Projekte aufgelöst.

16 Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern

	Stand zum 29. Februar 2012	Stand zum 28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000
Bilanzierte Rückstellungen		
Pensionsleistungen (a)	1.434	1.619
Rückstellung für Abfertigungen (b)	2.628	2.858
Rückstellung für Jubiläumsgelder (c)	611	766
Rückstellung für Frühpensionsleistungen	87	71
	<u>4.760</u>	<u>5.314</u>
Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung		
Pensionsverpflichtungen	171	185
Abfertigungen (ohne Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen)	-72	230,02
Jubiläumsgelder	129	155
Frühpensionsleistungen	20	-16
	<u>248</u>	<u>554</u>

(a) Pensionsleistungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge lauten wie folgt:

	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr	Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 1. März	1.233	1.534
Dienstzeitaufwand	109	124
Zinsaufwand	62	61
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust der Periode	130	166
Auflösung infolge des Ausscheidens von Anspruchsberechtigten	0	0
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Ende der Periode	1.534	1.885
Kumulierter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	(100)	(266)
Bilanzierte Verpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres	<u>1.434</u>	<u>1.619</u>

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge lauten wie folgt:

	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr	Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Dienstzeitaufwand	109	124
Zinsaufwand	62	61
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Gesamt	<u>171</u>	<u>185</u>

Folgende wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen kommen zur Anwendung:

	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr	Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Zinssatz	4%	3,25%
Pensions- und Gehaltssteigerungen	2.00%	2.00%
Fluktuation Angestellte	keine	keine
Pensionseintrittsalter Männer	60 Jahre	60 Jahre
Lebenserwartung (Anmerkung)	AVÖ 2008-P	AVÖ 2008-P

Anmerkung:

Die Annahmen bezüglich zukünftiger Lebenserwartung basieren auf versicherungsmathematischer Beratung und veröffentlichten Statistiken und Erfahrungswerten. Sterbewahrscheinlichkeiten basieren auf den Sterbetafeln in Österreich (veröffentlicht von der Aktuarvereinigung Österreichs).

	Stand zum 29. Februar 2012	Stand zum 28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000
Bilanzierte Pensionsverpflichtung	1.434	1.619

Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Pensionen werden im Posten „Personalaufwand“ in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

(b) Rückstellung für Abfertigungen

	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr	Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen zu Beginn der Periode	2.622	3.239
Dienstzeitaufwand	174	203
Zinsaufwand	131	130
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust der Periode	697	701
Abfertigungszahlungen	(385)	(127)
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen zum Ende der Periode	3.239	4.146
Kumulierter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	(619)	(1.306)
Rückstellung für Abfertigungen	<u>2.620</u>	<u>2.840</u>

Die Berechnungen zum 29. Februar 2012 und 28. Februar 2013 basieren auf folgenden Annahmen:

	Stand zum 29. Februar 2012	Stand zum 28. Februar 2013
Zinssatz	4.00%	3.25%
Pensions- und Gehaltssteigerungen	2.00%	2.00%
Fluktuation Angestellte	12.40%	12.10%
Fluktuation Arbeiter	14.60%	12.30%
Pensionseintrittsalter Frauen	60 Jahre	60 Jahre
Pensionseintrittsalter Männer	65 Jahre	65 Jahre
Lebenserwartung	AVÖ 2008-P	AVÖ 2008-P

Die gesetzlichen Übergangsbestimmungen bezüglich des Pensionseintrittsalters wurden berücksichtigt.

	Stand zum 29. Februar 2012	Stand zum 28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000
Bilanzierte Abfertigungsverpflichtungen	2.628	2.858

Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Abfertigungen werden im Posten „Personalaufwand“ in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

(c) Rückstellungen für Jubiläumsgelder

	<u>Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr</u>	<u>Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr</u>
	EUR'000	EUR'000
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen zu Beginn der Periode	447	566
Dienstzeitaufwand	64	89
Zinsaufwand	22	23
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust der Periode	58	59
Jubiläumsgeldzahlungen	<u>(25)</u>	<u>(27)</u>
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen zum Ende der Periode	566	710
Lohnnebenkosten	<u>45</u>	<u>56</u>
Bilanzierte Rückstellung für Jubiläumsgelder	<u>611</u>	<u>766</u>
	<u>Stand zum 29. Februar 2012</u>	<u>Stand zum 28. Februar 2013</u>
	EUR'000	EUR'000
Bilanzierte Jubiläumsgeldverpflichtungen	611	766
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	0	0

Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Jubiläumsgeldern werden im Posten „Personalaufwand“ in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Beitragsorientierte Pläne (Pensionskasse)

Pro Geschäftsjahr wurden Beiträge in Höhe von EUR 54.000 (29. Februar 2012) und EUR 91.000 (28. Februar 2013) an die überbetriebliche Pensionskasse abgeführt.

Beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse – Abfertigung „neu“)

Pro Geschäftsjahr wurden Beiträge in Höhe von EUR 799.000 (29. Februar 2012) und EUR 1.003.700 (28. Februar 2013) an die Mitarbeitervorsorgekasse abgeführt.

17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Fälligkeitsanalyse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 29. Februar 2012 und 28. Februar 2013 ergibt Folgendes:

	<u>Stand zum 29. Februar 2012</u>	<u>Stand zum 28. Februar 2013</u>
	EUR'000	EUR'000
Innerhalb von 90 Tagen	35.346	55.334
Mehr als 90 Tage und innerhalb von 360 Tagen	<u>121</u>	<u>119</u>
	<u>35.467</u>	<u>55.453</u>

18 Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen

	Buchwert zum 29. Februar 2012	Buchwert zum 28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	2.029	2.528
Übrige Verbindlichkeiten	414	2.824
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	11.796	12.602
Rechnungsabgrenzungen	131	119
Stand	14.370	18.073

Abgrenzungen für Erfolgsbeteiligungen in Höhe von EUR 2.174.500,01 (Vorjahr TEUR 1.627) werden seit dem Geschäftsjahr 2012/13 unter den sonstigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern) ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

19 Sonstige Rückstellungen

	Dienstnehmer	Gewähr- leistungen	Sonstige	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Stand 1. März 2011	28	3.574	2.294	5.896
Verbrauch	-28	0	-1.085	-1.113
Auflösung	0	-1.599	-488	-2.087
Neubildung	50	2.218	2.596	4.864
Stand zum 29. Februar 2012	50	4.193	3.317	7.560
davon kurzfristig	50	4.193	3.317	7.560
davon langfristig	0	0	0	0

Die Rückstellung für Garantieleistungen enthält neben konkreten Verpflichtungen auch eine bestmögliche Schätzung über wahrscheinliche Verpflichtungen aus Gewährleistungen in Höhe von EUR 2.219.000 (Vorjahr: EUR 1.573.000). Das Management schätzt die damit verbundene Rückstellung für zukünftige Gewährleistungsansprüche auf Basis von historischer Information zu Gewährleistungsansprüchen sowie auf Basis jüngster Trends, denen zufolge davon auszugehen ist, dass die Zahlen der Vergangenheit möglicherweise von zukünftigen Ansprüchen abweichen. Die Gewährleistungsfrist für Produkte des Konzerns ist generell vier Jahre.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten eine Rückstellung für nachlaufende Kosten (Material und Transport) im Zusammenhang mit der Fertigstellung eines Entwicklungsprojekts in Höhe von EUR 908.000 sowie eine Rückstellung für ausstehende Reisekosten in Höhe von EUR 225.000 und eine Rückstellung für eine Ausgleichszahlung an eine Gemeinde in Höhe von EUR 130.000.

	Dienstnehmer	Gewähr- leistungen	Sonstige	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Stand 1. März 2012	50	4.193	3.317	7.560
Verbrauch	-50	-254	-1.881	-2.185
Auflösung	0	-1.528	-835	-2.363
Neubildung	82	1.773	9.029	10.884
Stand zum 28. Februar 2013	82	4.184	9.630	13.896
davon kurzfristig	82	4.184	9.630	13.896
davon langfristig	0	0	0	0

Die Rückstellung für Garantieleistungen enthält neben konkreten Verpflichtungen auch eine bestmögliche Schätzung über wahrscheinliche Verpflichtungen aus Gewährleistungen in Höhe von EUR 2.630.000 (Vorjahr: EUR 2.219.000). Das Management schätzt die damit verbundene Rückstellung für zukünftige Gewährleistungsansprüche auf Basis von historischer Information zu Gewährleistungsansprüchen sowie auf Basis jüngster Trends, denen zufolge davon auszugehen ist, dass die Zahlen der Vergangenheit möglicherweise von zukünftigen Ansprüchen abweichen. Die Gewährleistungsfrist für Produkte des Konzerns ist generell vier Jahre.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten eine Rückstellung für Nachlaufkosten im Zusammenhang mit diversen Entwicklungsprojekten in Höhe von EUR 4.224.000 sowie eine Rückstellung für ausstehende Reisekosten in Höhe von EUR 290.000 und eine Rückstellung für eine Rückforderung der FFG von Fördermitteln in Höhe von EUR 1.346.000.

20 Ertragsteuerverbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet die Körperschaftsteuerverbindlichkeit des Konzerns für das Veranlagungsjahre 2012. Bezüglich der Gruppenbesteuerung siehe (2) (n).

21 Bestandsveränderungen

	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr	Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Fertigerzeugnisse	218	(546)
Halbfabrikate	1.324	6.069
Summe	<u>1.542</u>	<u>5.523</u>

22 Aktivierte Eigenleistungen

	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr	Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Aktivierung von Entwicklungskosten	4.701	4.509
Sonstige	294	232
Summe	<u>4.995</u>	<u>4.741</u>

23 Aufwand für Material und sonstige bezogene Leistungen

	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr	Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Materialaufwand	188.811	224.449
Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.322	32.656
Summe	<u>210.133</u>	<u>257.105</u>

Zur Gewährleistung einer besseren Übersicht der Ertragslage wurden im Geschäftsjahr 2012/13 externe Engineering Kosten in Höhe von EUR 27.479.270,59 (Vorjahr TEUR 22.470) von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Aufwendungen für bezogene Leistungen umgliedert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

24 Personalaufwand

	EUR'000	EUR'000
Löhne und Gehälter	70.370	84.585
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben und Leistungen	18.609	22.311
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.114	1.366
Aufwendungen für Pensionen	167	269
Sonstige Sozialaufwendungen	1.539	1.988
Summe (inkl. Vorstandsbezüge)	<u>91.799</u>	<u>110.520</u>

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betragen die Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 799.000 (29. Februar 2012) und EUR 1.003.700 (28. Februar 2013).

Der konzernweite Beschäftigungsstand beträgt zum Bilanzstichtag 28. Februar 2013 2.383 Personen (1.397 Arbeiter und 986 Angestellte), gegenüber 2.018 Personen (1.229 Arbeiter und 789 Angestellte) zum Bilanzstichtag im Vorjahr.

25 Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Unter Hinweis auf § 266 Abs. 7 UGB wird auf die Darstellung verzichtet. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden keine Darlehen oder Vorschüsse gewährt

26 Abschreibungen

	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr	Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
auf immaterielle Vermögenswerte	4.602	5.577
auf Sachanlagen	11.762	11.637
Summe	<u>16.364</u>	<u>17.214</u>

27 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr	Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Instandhaltung, Wartung und Fremdreparaturen	3.985	5.009
Frachtkosten	5.356	5.935
Materialprüfungs- und -zertifizierungskosten, technischer Support	1.825	2.390
Mieten, Leasing und Kosten Baurecht	3.715	3.920
Reisekosten	3.551	4.051
Erträge durch Förderungen, Zuschüsse und sonstige Erträge	-7.532	-8.582
Diverse Aufwendungen	9.573	12.604
Summe	<u>20.473</u>	<u>25.327</u>

Zur Gewährleistung einer besseren Übersicht der Ertragslage wurden im Geschäftsjahr 2012/13 externe Engineering Kosten in Höhe von EUR 27.479.270,59 (Vorjahr TEUR 22.470) von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Aufwendungen für bezogene Leistungen umgegliedert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Die auf das jeweilige Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer stellen sich wie folgt dar:

	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr	Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Konzern- und Jahresabschlussprüfung	96	96
Andere Beratungsleistungen	9	21
Steuerberatungsleistungen	15	18
Summe	<u>120</u>	<u>135</u>

Sonstige Leistungen beinhalten Leistungen im Zusammenhang mit Verträgen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie ähnliche vereinbarte Prüfungshandlungen und Beratung im Zusammenhang mit Rechnungslegungsfragen.

28 Finanzierungsaufwand

	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr	Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Zinsen und Bankspesen	841	2.630
Zinsaufwand Anleihen	922	92
Summe	1.763	2.722

29 Zinserträge aus Finanzinstrumenten

	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr	Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Bankzinsen	17	13
Erträge Zinsswaps	190	0
Wertpapiererträge	13	13
Summe	220	26

30 Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Ausweis von Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten in der Konzerngesamtergebnisrechnung ist wie folgt:

	Volumen USD'000	Volumen EUR'000	Fair Value EUR'000	erfasst in „Fair- Value-Bewertung von derivativen Finanz- instrumenten“ EUR'000	erfasst in „Cash Flow Hedges (nach Steuern“ EUR'000	erfasst in „Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen“ EUR'000
Stand zum 29. Februar 2012						
USD-Devisentermingeschäfte	81.000	0	1.990	0	-621	1.203
USD Strukturierte Devisenoptionen	120.000	0	688	-2.911	0	0
Zinsswaps	0	40.000	-7.452	-6.318	0	0
Stand zum 28. Februar 2013						
USD-Devisentermingeschäfte	205.000	0	4.072	0	-50	-2.149
USD Strukturierte Devisenoptionen	0	0	0	-688	0	0
Zinsswaps	0	20.000	-11.734	-4.282	0	0

31 Steuern vom Einkommen

	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr	Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Körperschaftsteuer, laufend	83	4.857
Ausländische Quellensteuer	0	12
Latente Steuern	2.074	1.418
	2.157	6.287
Steueraufwand Vorjahre	3	-10
Summe	2.160	6.277

Die Ertragsteuern auf das Konzernergebnis vor Steuern unterscheiden sich vom rechnerischen Ertragssteueraufwand, der sich unter Anwendung des Steuersatzes von 25 % auf die Ergebnisse der Geschäftsjahre ergeben würde, wie folgt dargestellt:

	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr	Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Ergebnis vor Steuern	12.619	27.047
Rechnerischer Ertragsteueraufwand 25 %	3.155	6.762
Steuerminderungen:		
Forschungsprämie	-514	0
Bildungsfreibetrag	-4	-8
Bildungsprämie	-3	0
Sonstige steuerfreie Zuschüsse	-3	0
Verwendung steuerlicher Verlustvorträge	-20	-81
Auswirkungen ausländischer Steuersätze	-20	0
Aktivierete latente Steuern	-478	478
Firmenwertabschreibung	0	-375
Lehrlingsausbildungsprämie	0	-14
Steuererhöhungen:		
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	43	36
Aufsichtsratsvergütungen	5	0
Sonstige Wertanpassungen Steuerlatenzen	0	-511
Körperschaftsteuern Vorperioden	0	-10
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	2.160	6.277

Die latente Steuerabgrenzung entwickelte sich wie folgt:

	Stand 1. März 2011	GuV- Veränderung	Veränderung im sonstigen Ergebnis	Stand zum 29. Februar 2012
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Latente Steuern				
Finanzanlagen	3	0	0	3
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	40	12	0	52
Investitionszuschüsse	1.895	-255	0	1.640
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	260	-64	0	196
Derivative Finanzinstrumente	-1.367	448	207	-712
Rückstellungen	405	173	0	578
Verbindlichkeiten	-329	217	0	-112
Steuerliche Verlustvorträge	3.895	-2.095	0	1.800
Immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten)	-14.411	-1.165	0	-15.576
Sachanlagen	-338	247	0	-91
Vorräte	145	-40	0	105
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (i. W. Unterschiede aus USD-Bewertung)	-154	419	0	265
Sonstige	-15	29	0	14
	-9.971	-2.074	207	-11.838

	Stand 1. März 2012	GuV- Veränderung	Veränderung im sonstigen Ergebnis	Stand zum 28. Februar 2013
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Latente Steuern				
Finanzanlagen	3	0	-5	-2
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	52	24	0	76
Investitionszuschüsse	1.640	-93	0	1.547
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	196	51	0	247
Derivative Finanzinstrumente	-712	-321	17	-1.016
Rückstellungen	578	696	0	1.274
Verbindlichkeiten	-112	-247	0	-359
Steuerliche Verlustvorträge	1.800	-1.800	0	0
Immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten)	-15.576	-680	0	-16.256
Sachanlagen	-91	236	0	144
Vorräte	105	-105	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (i.W. Unterschiede aus USD-Bewertung)	265	587	0	852
Sonstige	14	234	0	248
	<u>-11.838</u>	<u>-1.419</u>	<u>12</u>	<u>-13.245</u>

Aktive latente Steuern und passive latente Steuern werden in der Konzernbilanz saldiert als Aktivum oder Passivum erfasst, soweit ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und die latenten Steueransprüche und Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

In der Konzernbilanz werden zum 29. Februar 2012 und 28. Februar 2013 jeweils passive latente Steuern in Höhe von EUR 11.838.000 und EUR 13.245.000 ausgewiesen.

Innerhalb der nächsten 12 Monate wird zum 29. Februar 2012 und 28. Februar 2013 jeweils eine Realisierung der aktiven latenten Steuern im Ausmaß von EUR 3.184.000 und EUR 2.895.000 bzw. eine Erfüllung der passiven latenten Steuern im Ausmaß von EUR 2.004.000 und EUR 2.572.000 erwartet.

Aktive latente Steuern für Verlustvorträge werden nur in jenem Ausmaß angesetzt, in dem eine Verwertung wahrscheinlich erscheint. Im Rahmen der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit stellt der Konzern auf die vorhandenen Plandaten ab.

Die Vortragsfähigkeit der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste im Konzern unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung und stellt sich wie folgt dar:

Stand zum 29. Februar 2012

	Basis	Steuereffekt
	EUR'000	EUR'000
Verlustvorträge	330	83
Summe	<u>330</u>	<u>83</u>

Stand zum 28. Februar 2013

	Basis	Steuereffekt
	EUR'000	EUR'000
Verlustvorträge	327	82
Summe	<u>327</u>	<u>82</u>

Steuereffekte sonstiges Ergebnis

	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr			Für das zum 28. Februar 2013 endende Geschäftsjahr		
	Brutto EUR'000	Steuer EUR'000	Netto EUR'000	Brutto EUR'000	Steuer EUR'000	Netto EUR'000
Fair-Value-Bewertung Wertpapiere	0	0	0	19	-5	14
Cashflow Hedge	-828	207	-621	-67	17	-50
Summe	-828	207	-621	-48	12	-36

32 Verpflichtungen für den Erwerb von Vermögenswerten

	Stand zum 29. Februar 2012 EUR'000	Stand zum 28. Februar 2013 EUR'000
Sachanlagen		
Genehmigt, ohne vertragliche Verpflichtung	30.174	65.516
Vertragliche Verpflichtung, noch nicht angefallen	20.485	24.486
	<u>50.659</u>	<u>90.002</u>

33 Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen

Die zukünftigen kumulierten Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen im Zusammenhang mit Sachanlagen betragen:

	29. Februar 2012 EUR'000	28. Februar 2013 EUR'000
Bis zu 1 Jahr	2.748	3.066
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	7.443	7.431
Nach mehr als 5 Jahren	6.236	4.973
Summe	<u>16.427</u>	<u>15.471</u>

34 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Konzerngesellschaften haben verschiedene Geschäfte mit verbundenen Unternehmen des Konsolidierungskreises im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen und abgewickelt. Diese Geschäftsfälle wurden vollkonsolidiert.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen für den Zeitraum 1. März 2011 bis 29. Februar 2012

Mit der nahestehenden Gesellschaft Shanghai Aircraft Manufacturing Co. Ltd. wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 3.243.422,55 (Vorjahr: EUR 1.883.000) erzielt.

Mit der nahestehenden Gesellschaft Fesher Aviation Component (Zhenjiang) Co. Ltd. wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 11.000.000 (Vorjahr: EUR 0) erzielt. Forderungen in Höhe von EUR 11.000.000 (Vorjahr: EUR 0) werden in der Konzernbilanz ausgewiesen. Siehe auch die Erläuterung unter Punkt 4 Segmentberichterstattung.

Mit der nahestehenden Gesellschaft Future Aviation International Investment Co. Ltd (vormals FACC Holding Company, Limited) wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 6.900.000 (Vorjahr: EUR 12.000.000) erzielt. Forderungen in Höhe von EUR 3.400.000 (Vorjahr: EUR 0) werden in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen für den Zeitraum 1. März 2012 bis 28. Februar 2013

Mit der nahestehenden Gesellschaft Shanghai Aircraft Manufacturing Co., Ltd. wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 10.349.986,76 (Vorjahr: EUR 3.243.422,55) erzielt.

Mit der nahestehenden Gesellschaft Fesher Aviation Component (Zhenjiang) Co., Ltd. wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 462.406,03 (Vorjahr: EUR 11.000.000) erzielt. Forderungen in Höhe von EUR 11.183.458,65 (Vorjahr: EUR 11.000.000) werden in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Mit der nahestehenden Gesellschaft Future Aviation International Investment Co. Ltd (vormals FACC Holding Company, Limited) wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 690.000 (Vorjahr: EUR 6.900.000) erzielt. Forderungen in Höhe von EUR 690.000 (Vorjahr: EUR 3.400.000) werden in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Mit der nahestehenden Gesellschaft Comac Shanghai Aircraft wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2.838.345,87 (Vorjahr: EUR 500.000) generiert. Forderungen in Höhe von EUR 4.511.278,20 (Vorjahr: EUR 0) werden in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Mit der nahestehenden Gesellschaft FACC International Company Limited wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 690.000 (Vorjahr: EUR 500.000) generiert. Forderungen in Höhe von EUR 690.000 (Vorjahr: EUR 0) werden in der Konzernbilanz ausgewiesen.

35 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse.

36 Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die alleinige Geschäftsführung und Vertretung oblag im Berichtszeitraum:

- Herrn Yongsheng Wang (seit 14. Juli 2011)
- Herr Yongsheng Wang erklärte am 21. März 2013 seinen Rücktritt als Geschäftsführer. Zum neuen Geschäftsführer der AIIG wurde am selbigen Tag Herr Chunlin Xu bestellt

Für die Gesellschaft wurde ein Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Ihm gehören an:

- Ruguang Geng, Ried im Innkreis, als Vorsitzender
- Jun Tang, Ried im Innkreis, als Stellvertreter des Vorsitzenden
- Hang Huang, Ried im Innkreis

Ried im Innkreis, am 06. Juni 2013

Die Geschäftsführung:

gez.:

Chunlin Xu

KONZERNLAGEBERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012/13

Im Geschäftsjahr 2012/13 erzielte die Aerospace Innovation Investment GmbH konsolidierte Nettoumsatzerlöse in Höhe von 434,6 Mio. €, dies entspricht einer Steigerung um 79,0 Mio. € bzw. 22,2 % gegenüber dem Vorjahr (355,6 Mio. €). Der durchschnittliche EUR/USD-Kurs betrug im Geschäftsjahr 2012/13 1,2890 (Vorjahr: 1,3847). Da die Umsatzerlöse fast ausschließlich in USD fakturiert wurden, stiegen die Umsätze in USD um ca. 13,8 % gegenüber dem Vorjahr an, wobei für diese Berechnung die Jahresdurchschnittskurse herangezogen wurden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 100,0 Mio. € bzw. 28,8 % auf 447,8 Mio. €. Das langfristige Vermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um 27,5 Mio. € auf 217,7 Mio. € an, das ist eine Steigerung um 14,5 %. Während sich das Sachanlagevermögen um 19,0 Mio. € auf 91,5 Mio. € (+26,2 %) erhöhte, stiegen die immateriellen Vermögenswerte um 3,6 Mio. € oder 3,6 % auf 103,7 Mio. € an. Außerdem gab es einen Anstieg bei den langfristigen Forderungen um 4,7 Mio. € oder 29,3 %. Diese Erhöhung ist auf die im vergangenen Geschäftsjahr neu begonnene Geschäftsbeziehung mit einem verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich um 72,6 Mio. € bzw. 46,0 % auf 230,2 Mio. €. Innerhalb des Umlaufvermögens nahmen die Vorräte um 11,6 Mio. € auf 56,4 Mio. € zu, was einem Zuwachs um 25,9 % entspricht. Dieser Zuwachs ist vor allem auf die gestiegenen Umsätze zurückzuführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich deutlich stärker um 51,9 % von 64,0 Mio. € auf 97,2 Mio. €, wohingegen sich die sonstigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten um 2,4 Mio. € auf 5,9 Mio. € verringerten. Die Intercompany (I/C) Forderungen reduzierten sich auf 0,8 Mio. € (Vorjahr 6,4 Mio. €). Dagegen konnten die liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr um 17,7 Mio. € oder 91,6 % auf 37,0 Mio. € gesteigert werden.

Auf der Passivseite gab es beim nominellen Stammkapital sowie der Kapitalrücklage keine Veränderungen. Sie blieben mit 35.000 € bzw. 144,0 Mio. € auf dem gleichen Stand wie im Vorjahr. Dagegen veränderte sich das bilanzielle Eigenkapital von 179,0 Mio. € auf 199,7 Mio. €, das entspricht einer Erhöhung um 20,7 Mio. € bzw. um 11,6 %. Der darin enthaltene Bilanzgewinn (einschließlich des Gewinnvortrags) betrug 55,2 Mio. €, das entspricht einem Anstieg um 20,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 34,4 Mio. €.

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich sehr stark um 50,8 Mio. € bzw. 95,3 % auf 104,0 Mio. €. Durch die Begebung von Schuldscheindarlehen konnten dem Unternehmen langfristige Mittel zugeführt werden, diese Position zeigt nunmehr den Stand von 45,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Prozentuell ebenfalls sehr stark, nämlich um 53,9 % erhöhten sich die langfristigen derivativen Finanzinstrumente, nämlich von 7,6 Mio. € auf 11,7 Mio. €. Die latenten Steuern stiegen von 11,8 Mio. € auf 13,2 Mio. € an, während sich die Investitionszuschüsse leicht von 11,8 Mio. € um 1,3 Mio. € auf 10,5 Mio. € verringerten.

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten, welche sich von 115,5 Mio. € um 28,6 Mio. € auf 144,1 Mio. € erhöhten, ergaben sich wesentliche Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 35,5 Mio. € um 20,0 Mio. € auf 55,5 Mio. €. Dies ist auf das gesteigerte Geschäftsvolumen und die getätigten Investitionen zurückzuführen. Die sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten stiegen von 14,4 Mio. € auf 18,1 Mio. €. Die sonstigen Rückstellungen stiegen um 6,3 Mio. € auf 13,9 Mio. €, dies entspricht einem Anstieg um 83,8 %. Diese Position enthält wesentliche Beträge für Nachlaufkosten im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten, eine Rückforderung der Forschungsförderungsgesellschaft, ausstehende Reisekosten, mögliche Verpflichtungen aus Gewährleistungen sowie Rückstellungen für Dienstnehmer.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind durch die erhöhte Inanspruchnahme von Überziehungslinien ab Oktober 2012, besonders aufgrund einer von einer der Hausbanken neu eingeräumten Kreditlinie von 36,0 Mio. € auf 49,9 Mio. € angestiegen, dies entspricht einer Steigerung um 38,8 %. Ebenfalls sehr stark haben sich die Ertragsteuerverbindlichkeiten um 3,8 Mio. € von 1,0 Mio. € auf 4,8 Mio. € erhöht. Dagegen verringerte sich die Position Anleihen durch die Tilgung einer Anleihe mit fünfjähriger Laufzeit, welche im Oktober 2012 zur Rückzahlung fällig wurde, von 20,0 Mio. € auf 0,0 Mio. €.

Investitionen

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 40,7 Mio. € investiert. Davon flossen 5,9 Mio. € in den Geschäftsbereich Engines & Nacelles, 21,2 Mio. € in den Geschäftsbereich Structures sowie 13,5 Mio. € in den Geschäftsbereich Interiors.

Die Investitionen umfassen zum einen die Schaffung von zusätzlichen Produktionskapazitäten als auch Investitionen in Neuprojekte. Wesentliche Investitionen zur nachhaltigen Stärkung der österreichischen Standorte sind die Errichtung des Forschungs- und Entwicklungszentrums in St. Martin sowie die Erschließung von 4.000 m² zusätzlicher Montagefläche zur Abwicklung neuer Verträge der Geschäftsbereiche.

Finanzierung

Der Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis vor Zinsen und Steuern jedoch nach der Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 15,6 Mio. € auf 29,7 Mio. €. Dieser starke Anstieg beruht zum einen auf dem stark angestiegenen Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie der weniger starken Reduzierung der Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Zu weiteren Veränderungen kam es bei den Aufwendungen aus Anlagenabgängen (+ 0,8 Mio. €), den Finanzinstrumenten (+2,9 Mio. €) und den langfristigen Forderungen (-4,7 Mio. €).

Der Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, welcher sich von 16,4 Mio. € um 4,8 Mio. € auf 21,1 Mio. € erhöhte, war jedoch erheblich beeinflusst von den Geldabflüssen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Vorratsvermögens (-11,6 Mio. €) und der Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich der sonstigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten (-41,4 Mio. €). Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+20,0 Mio. €), der kurzfristigen Rückstellungen (+6,3 Mio. €) und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (+2,7 Mio. €) hingegen führten dem Unternehmen Geldmittel zu.

Alle anderen Veränderungen aus dem operativen Bereich waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Netto-Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich von -26,4 Mio. € im Vorjahr um 14,2 Mio. € auf -40,6 Mio. € im Geschäftsjahr. Diese starke Veränderung ist auf erhöhte Auszahlungen für Sachanlagen (-30,5 Mio. €; Vorjahr -10,7 Mio. €) sowie für immaterielle Vermögenswerte (-3,4 Mio. €) zurückzuführen, wohingegen sich die Auszahlungen für Entwicklungskosten (-6,6 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio. € verringerten.

Die Veränderung des Netto-Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr +26,1 Mio. €. Dieser Anstieg resultiert einerseits aus der Aufnahme von Finanzkrediten und Schuldscheindarlehen in Höhe von 63,4 Mio. € und aus der planmäßigen Tilgung von Finanzkrediten und Anleihen in Höhe von 23,5 Mio. € andererseits. Die Auszahlungen für Zinsen erhöhten sich um 1,0 Mio. € auf 2,7 Mio. €.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes betrug 17,7 Mio. €. Dies führte zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode von 19,3 Mio. € im Vorjahr auf 37,0 Mio. €.

Ergebnis

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und vor Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 34,7 Mio. €, das ist eine Erhöhung um 11,3 Mio. € bzw. 48,4 % gegenüber dem Vorjahr (23,4 Mio. €). Der Finanzierungsaufwand (saldiert um die Zinserträge) erhöhte sich um 1,1 Mio. €. Die Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten, welche nicht cash-wirksam ist, halbierte sich mehr oder minder, nämlich von -9,2 Mio. € auf -5,0 Mio. €.

Das Ergebnis vor Steuern konnte von 12,6 Mio. € um 114,3 % auf 27,0 Mio. € gesteigert werden. Dadurch erhöhten sich die Steuern vom Einkommen im Geschäftsjahr von 2,2 Mio. € auf 6,3 Mio. €, was zu einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 20,8 Mio. € führte. Dies entspricht einer Steigerung um 10,3 Mio. € oder 98,6 %. Da das sonstige Ergebnis unwesentlich ausfiel, entspricht das Ergebnis nach Steuern auch dem Konzerngesamtergebnis.

Geschäftsbereich Structures

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage der Luftverkehrsgesellschaften nach modernen gewichtsoptimierten Flugzeugen und Triebwerken mit gesteigerter Effizienz haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr die Produktionsraten erhöht. Die Umsätze aus Serienlieferungen konnten daher wie geplant erzielt und sogar leicht übertroffen werden, wodurch die Verzögerungen bei den erstmalig auszuliefernden Neuprojekten Airbus A350XWB Spoiler und Winglets sowie beim Projekt Bombardier C-Series Wing-to-Body-Fairing kompensiert werden konnten.

Die Investitionen in Neuprojekte, die aufgrund von Änderungen der Kunden notwendig wurden, konnten zu einem großen Teil im abgelaufenen Geschäftsjahr abgerechnet werden und stellten so einen wesentlichen Bestandteil der Aerostructure Umsätze dar, was sich wiederum positiv auf den Gesamtumsatz auswirkte.

Boeing Aerostructures

Die Umsätze und Umsatzsteigerungen aus bestehenden Serienprodukten haben sich besser als erwartet entwickelt und übertrafen das Budget um 10%. Besonders bei den Boeing 787 Projekten wurden generell steigende Bedarfe verzeichnet. Design- und Prozessanpassungen speziell beim Boeing 787 Spoiler waren notwendig, um den Ratenhochlauf unterstützen bzw. realisieren zu können, der auch im kommenden Geschäftsjahr weiter erfolgen wird.

Aufgrund steigender Raten speziell bei B787 werden sich die Umsätze im Geschäftsfeld Boeing Aerostructures auch im kommenden Geschäftsjahr erhöhen, vorausgesetzt die aktuellen Probleme mit den Batterien können plangemäß und kurzfristig gelöst werden.

Mit der Lieferung der letzten von insgesamt drei Komponenten für einen Flügelkasten wurde die Entwicklung einer hochkomplexen Primärstrukturkomponente (Technologieträger) mittels eines innovativen Herstellungsverfahrens erfolgreich abgeschlossen. Das dabei gewonnene Know-how hat dazu geführt, dass der Geschäftsbereich Aerostructures mittlerweile auch Zugang zum Primärkomponentenmarkt hat. Dies wird durch die Teilnahme an der Ausschreibung der Firma Bombardier bei der C-Series Center Wing Box sowie durch die Einladung der Firma Embraer an der Ausschreibung für Horizontal & Vertical Stabilizers der kommenden E-Jet Generation ersichtlich.

Business Development

Neben Anfragen zur Entwicklung von Retrofit-Winglets für den Flugzeugtyp Boeing 777 konnte wie geplant ein Auftrag seitens Aviation Partners Boeing (APB) zur Entwicklung und Lieferung von modifizierten Winglets für das Boeing 737 Programm gewonnen werden. Diese sogenannten „Split-Winglets“-Komponenten verbessern durch die Reduktion des Treibstoffverbrauches nochmals die Effizienz und Leistung der Flugzeuge. Die Abwicklung dieses Auftrages über das in Aufbau begriffene Engineering Büro in Seattle ermöglicht während der Entwicklungsphase eine enge Abstimmung mit dem Kunden APB vor Ort und soll neben der zeitgerechten Auslieferung von ca. 100 Shipsets im laufenden Geschäftsjahr sicherstellen, dass die FACC Engineering-Kompetenz gegenüber dem Kunden Boeing besser dargestellt werden kann.

Airbus Aerostructures

Der Umsatzanteil aus Serienlieferungen im Geschäftsbereich Airbus Aerostructures konnte wie schon im Vorjahr wieder um mehr als 30% im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr gesteigert werden. Für das Geschäftsjahr 2013/14 werden seitens des Kunden anhaltend hohe Bedarfe für A380 und A320 Projekte sowie weitere Ratensteigerungen bei A330 Projekten angekündigt.

Nach positivem Abschluss der Verlagerung von A330/340 Flap Track Fairing Komponenten von den österreichischen Produktionswerken zu unserem Supply Chain Partner Strata Manufacturing PJSC in den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie nach vollständigem Ratenhochlauf im Geschäftsjahr 2010/11 wurde im letzten Jahr mit der Verlagerung von A380 Flap Track Fairing- und den A330/340 Spoiler-Komponenten fortgefahren mit dem Ziel, den Zulieferanteil in USD bei FACC nachhaltig zu erhöhen und den Kunden Airbus bzw. EADS bei der Erfüllung seiner Offset-Obligationen zu unterstützen. Die vollständige Umsetzung der Verlagerungsaktivitäten bei den genannten Komponenten ist im laufenden Geschäftsjahr geplant.

Im vergangenen Geschäftsjahr erfolgte außerdem die erfolgreiche Erstausslieferung der A350XWB Flügelkomponenten Wingtip und Winglet sowie Spoiler und Droop Panels. Der für das laufende Geschäftsjahr geplante Ratenhochlauf dieser Komponenten wird für einen Großteil des zusätzlichen Umsatzvolumens im Bereich Airbus Aerostructures verantwortlich zeichnen.

Business Development

Im März 2012 konnte der Vertrag über die Verlagerung der A321 Outboard Flap von Airbus Deutschland (Werke Stade & Bremen) zu FACC finalisiert und abgeschlossen werden, gefolgt von umfangreichen Aktivitäten zur Industrialisierung des Arbeitspaketes mit dem Ziel, die Erstausslieferung dieser Komponenten im Mai 2013 sicherzustellen. Aufgrund des prozentuell steigenden Bedarfes an Airbus A321 Flugzeugen innerhalb der A320 Familie wird dieses Arbeitspaket zukünftig einen wichtigen Anteil zum Umsatzvolumen des Bereiches Airbus Aerostructures beisteuern.

Bei erfolgreicher Industrialisierung und Umsetzung des geforderten Ratenhochlaufes ergeben sich zusätzliche Optionen, auch andere Landeklappen aus dem Airbus-Portfolio unter Vertrag zu bekommen. Daneben laufen Gespräche zu weiteren Komponenten wie Wing to Body Fairings, die sich zurzeit im Ausschreibungsprozess befinden und im laufenden Geschäftsjahr vertraglich fixiert werden sollen.

New Business Aerostructures

Der zu Beginn des vergangenen Geschäftsjahres neu implementierte Bereich umfasst aktuell die bereits angelaufenen Programme für die Kunden Bombardier, COMAC und SUKHOI und betreut zukünftig auch den Kunden Embraer im Bereich Aerostructures.

Schwerpunkt des vergangenen Jahres war die Entwicklung, Industrialisierung und kürzlich umgesetzte erfolgreiche Erstausslieferung der Wing-to-Body-Fairing Komponenten für die C-Series von Bombardier. Um Verspätungen im Entwicklungsprozess, welche durch einen anderen Partner verursacht wurden, zu kompensieren, erfolgte vorerst eine beschränkte Beauftragung über die Lieferung von Komponenten für insgesamt 35 Flugzeuge. Vertragsverhandlungen, wonach diese Komponenten über die gesamte Laufzeit der C-Series geliefert werden sollen, stehen kurz vor einem positiven Abschluss.

Eine weitere Kooperation mit Bombardier Aerospace konnte auch im Bereich Business Aircrafts vertraglich vereinbart werden. FACC ist dabei für die Entwicklung, Industrialisierung und Lieferung der Wing-to-Body-Fairings über die gesamte Laufzeit des Global 7000/8000 Programmes verantwortlich und wird bei Einhaltung des aktuellen Terminplans die ersten Komponenten im ersten Quartal 2014 ausliefern.

Die Entwicklung von Steuerflächen für das russische Passagierflugzeug SSJ 100 (Vertrag mit United Aircraft Corporation (UAC)) wurde fortgesetzt und mit der Werkzeugbeschaffung, begonnen. Industrialisierung und Lieferung der ersten Serienbauteile für alle Komponenten wird im dritten und vierten Quartal 2013/14 erfolgen.

Die Entwicklungstätigkeiten von Spoiler und Winglet-Komponenten für das chinesische Passagierflugzeug C919 (Kunde Shanghai Aircraft Manufacturing Corporation (SAMC) bzw. Commercial Aircraft Corporation of China (COMAC)) wurden nach Vertragsabschluss im März 2012 begonnen und die Industrialisierung sowie Konstruktion und Fertigung von Werkzeugen wird im laufenden Geschäftsjahr erfolgen. Mit der Erstauslieferung der Komponenten und Zertifizierung ist allerdings erst im Jahr 2014 zu rechnen.

Business Development

Neben weiteren Optionen für Komponenten der C-Series (Kunde Bombardier) sind auch Gespräche und Vertragsverhandlungen mit Embraer über umfangreiche Entwicklungstätigkeiten und Lieferungen von Komponenten für die nächste Generation an E-Jets (E190/E195) gestartet worden, die bei erfolgreichem Abschluss sowohl den weiteren Ausbau von FACC-Kompetenz bei Wing Movables als auch einen wichtigen Schritt in Richtung Entwicklung von Know-How bei Primärstrukturen ermöglichen.

International Cooperations

Neben dem Ausbau der bereits bestehenden Kooperationen mit Strata Manufacturing PJSC im Emirat Abu Dhabi, Tata Advanced Materials Ltd. in Indien und United Aircraft Cooperation in Russland wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr auch weiter an der Umsetzung gearbeitet, ein Joint Venture in China zu gründen, an der die in Hong Kong ansässige Holding-Gesellschaft Future International Investment Company Limited (vormals FACC Holding Company Limited) gemeinsam mit weiteren Investoren beteiligt ist. Die Joint Venture Gesellschaft soll im Distrikt Zhenjiang, ca. 300 km nördlich von Shanghai gelegen, angesiedelt werden. Der Hintergrund für diese Kooperation ist die enge Zusammenarbeit mit COMAC (Commercial Aircraft Corporation of China Ltd.) für die Entwicklung und Produktion der beiden Flugzeugtypen ARJ 21 und C919.

Außerdem sollen weitere Komponenten anderer Kunden aus dem Aerostructures-Portfolio schrittweise zur Produktion dorthin verlagert werden, um zum einen Kostenvorteile zu erzielen und die Abhängigkeit vom USD zu verringern und zum anderen auch Offset-Obligationen für die Kunden zu erfüllen. Die FACC AG wird im Rahmen der Kooperation ihr bestehendes Know-how in Bezug auf den Bau einer geeigneten Produktionsstätte samt Auswahl der Maschinen und Ausrüstungen einbringen, für das Werk die in der Luftfahrtindustrie notwendigen Zertifizierungen erlangen, ein geeignetes Qualitätsmanagement-System einführen und weitere Dienstleistungen erbringen.

Die Umsetzung der Etablierung eines JV zwischen UAC/Aerocomposit und der FACC AG wurde ebenfalls vorangetrieben. Auch hier wird die FACC AG im Rahmen der Kooperation ihr bestehendes Know-how in Bezug auf die Industrialisierung der Produktionsstätte in Kazan samt Auswahl der Maschinen und Ausrüstungen einbringen, für das Werk die in der Luftfahrtindustrie notwendigen Zertifizierungen erlangen, ein geeignetes Qualitätsmanagement-System einführen und Unterstützung bei der Fertigung der ersten Komponenten für den Kunden SUKHOI bieten. Das Joint Venture soll auch Gegengeschäftsverpflichtungen von Airbus und Boeing in der russischen Republik erfüllen helfen und die bestehende Beziehung zwischen Aerocomposit und FACC AG signifikant stärken.

Geschäftsbereich Engines & Nacelles

Im Geschäftsbereich Engines & Nacelles kann die Geschäftsentwicklung insgesamt als stabil bezeichnet werden.

Nacelles

Im Bereich Nacelles führten die älteren Projekte (A320 und GIV Fan Cowl) zu den geplanten Umsätzen, welche zusätzlich durch diverse Bedarfe an Ersatzteilen aufgebessert werden konnten. Analog zur Anpassung der Raten beim Projekt A380 in der ersten Jahreshälfte konnten beim Projekt Inner Outer Barrel (IOB) die geplanten Umsätze nicht erfüllt werden; beim Projekt Rear Secondary Structure konnte dieser Effekt hingegen durch eine Sondervereinbarung mit dem Kunden geglättet bzw. eliminiert werden. Interne Anlaufschwierigkeiten beim Ratenhochlauf des Projektes Boeing 787 Translating Sleeve zu Beginn des Geschäftsjahres konnten zum Jahresende weitgehend beseitigt werden, der Plan konnte jedoch bedingt durch Materialknappheit in den letzten beiden Monaten nicht mehr völlig erfüllt werden. In Kombination mit Verzögerungen am Schwesterprojekt Airbus A350 Translating Sleeve, die sich analog zur Gesamtentwicklung des Flugzeugtyps gestalteten, blieb der Gesamtumsatz im Bereich Nacelles in Summe um ca. 9% unter Plan. Für die weitere Entwicklung der Translating Sleeve Projekte konnten die geplanten Redesign Aktivitäten planmäßig vorangetrieben und für die Varianten 787-9 (RR) sowie A350 MSN-1 Konfig zeitgerecht abgeschlossen werden. Die Auswirkungen der damit verbundenen technischen Änderungen haben unter anderem das Ziel, Einsparungen im Material- und Personalkostenbereich zu ermöglichen und Fehlerkosten zu vermeiden; die Wirkung dieser Maßnahmen wird sich jedoch erst im Laufe des folgenden Geschäftsjahrs abzeichnen.

Engine Composites

Die Marktsituation für Triebwerksteile erwies sich wie bereits in den Jahren zuvor als insgesamt sehr stabil, wobei diese Entwicklung erneut von einem hohen Bedarf an Ersatzteilen aus älteren Programmen geprägt war, gepaart mit einer sehr guten Entwicklung der neueren Projekte. Hier sind vor allem die beiden Rolls-Royce Projekte Trent 900 (trotz Ratenreduktion A380) und BR725 als auch die Pratt & Whitney Canada Projekte PW306/307 als besonders positiv herauszustreichen. Technische Probleme bei einem großen Teil der Rolls-Royce Projekte bis hin zu den neueren Produkten für die Trent 1000 dämpften die positiven Effekte merklich, dennoch konnte ein Gesamtumsatz im Bereich Engines um ca. 11% gegenüber Plan erreicht werden, womit die Rückstände im Bereich Nacelles zu einem großen Teil ausgleichen werden konnten. Die laufende Produktionsverlagerung zu Tata Advanced Materials Ltd in Indien gestaltet sich insofern weiterhin als schwierig, als die Verlagerung weiterer Pakete unter dem Einfluss technischer und logistischer Probleme laufende Verzögerungen hinnehmen musste. Die bereits verlagerten Baugruppen hingegen verzeichnen eine relativ stabile Entwicklung. Nennenswerte Fortschritte konnten bei den Neuprojekten PW306D sowie PW814/815 und beim Projekt Trent XWB erreicht werden, in dem die Industrialisierung und Auslieferung der entsprechenden Erstmuster zeitgerecht nach Projektplan abgeschlossen werden konnte.

Neuprojekte

B787 Translating Sleeves

Das Schubumkehrsystem der Boeing 787 wurde parallel zur Serienfertigung der Teile für die Basisvariante 787-8 einem erneuten Redesign unterzogen und um eine neue Variante erweitert, welche zukünftig für die Versionen 787-8 als auch 787-9 zur Anwendung kommen soll. Dabei wurde speziell auf weitere Verbesserungsmaßnahmen wie Reduktion von Luftwiderstand und Gewicht, wie auch auf die Ermöglichung von Kosteneinsparungspotenzialen geachtet. Während die ersten modifizierten Ausstattungen für die Rolls-Royce Triebwerksoption bereits seit Jänner 2013 ausgeliefert werden, wird bei der Option General Electrics erst zum Ende des Geschäftsjahres die Fertigung der Erstmuster beginnen.

A350-XWB Translating Sleeves

Ähnlich wie im Schwesterprojekt Boeing 787 wurde das Schubumkehrsystem für die A350 einer umfangreichen Modifikation unterzogen, wodurch ein erfolgreicher Start der Serienfertigung ab Mitte 2012 möglich war. Zusätzliche Änderungen im Zuge der Weiterentwicklung der Flugzeug- und Triebwerkskonstruktion im Laufe des folgenden Geschäftsjahres sind absehbar.

PW306D Bypass Duct

In Anlehnung an bestehende Anwendungen von FACC Composite-Mantelstromröhren (sog. Bypass Ducts) auf Pratt & Whitney Canada Triebwerken entwickelte FACC im vergangenen Jahr ein vergleichbares, jedoch völlig neu konstruiertes Produkt für die Anwendung auf bestehenden Flugzeugbaumustern. Der in diesem Fall mustergültig vollzogene Ersatz von Metall- durch Compositestrukturen unterstreicht die Kompetenz von FACC als individueller Lösungsanbieter und das Interesse des Marktes an dieser Technologie. Unmittelbar nach Auslieferung der Erstmuster wurden Ratenwerkzeuge beschafft und der Ausstoß an Produkten ungewöhnlich schnell hochgefahren, um die Versorgung der Flugzeuge während der laufenden Serienproduktion zu gewährleisten.

PW814/815 Bypass Duct

Eine weitere Anwendung der bewährten Composite Bypass Duct Technologie wurde unter Mitwirkung von FACC bei Pratt & Whitney Canada entwickelt, durch FACC industrialisiert und der Fertigung für die Produktion der Erstmuster übergeben. Das Produkt wird auf der neuen Triebwerksgattung PW800 zunächst in zwei Ausführungen (PW814 und PW815) zur Anwendung kommen, welche als Antriebe für langstreckentaugliche Geschäftsreiseflugzeuge konzipiert wurden. Die tatsächliche Anwendung dieser Produkte wird derzeit aus taktischen Gründen noch streng vertraulich behandelt und ist FACC nicht bekannt.

Trent XWB Composite Components

Ergänzend zu einem kleineren Portfolio an Composite Teilen für den neuen Rolls-Royce Triebwerkstyp Trent XWB, welches FACC seit dem Vorjahr belieferte, konnte eine Einigung über eine Ausweitung des Auftragsumfanges auf alle Composite Bauteile auf diesem Triebwerk erzielt werden. FACC ist mit Ende des Geschäftsjahres damit beschäftigt, Werkzeugkonstruktionen und Fertigungskonzepte zu erstellen, welche einen Produktionsstart ab Mitte 2013 ermöglichen sollen.

A320 NEO Anchored Core

FACC konnte im abgelaufenen Jahr einen ersten Auftrag für die zukünftige Belieferung des neuen Airbus Großserienflugzeuges A320 NEO verbuchen. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um Einzelteile, die in der hausinternen Fertigung bei Airbus im Triebwerkseinlaufgehäuse verbaut werden. Die von FACC eingebrachten Technologien sind grundlegend für die Ermöglichung der schalldämpfenden Eigenschaft des Triebwerks und tragen so wesentlich zur Reduktion der Lärmemissionen zukünftiger Flugzeugtypen bei. Der Produktion von ersten Testbauteilen bereits zu Beginn des neuen Geschäftsjahres folgt in absehbarer Zeit die Industrialisierung einer Großserienfertigung bei FACC, welche die erwartungsgemäß hohen Raten am A320 NEO Projekt unterstützen sollen.

Geschäftsbereich Interiors

Das Geschäftsjahr 2012/13 war im Bereich Interior durch ein Wachstum von 17% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bei den Serienproduktlieferungen geprägt. Der Umsatz mit Produkten für Commercial Jets konnte um 12 % zulegen, der Umsatz mit Produkten für Business-Jets um 27 % und liegt damit in beiden Bereichen deutlich über den Planwerten. Der positive Anstieg im Business-Jet-Bereich ist speziell auf eine Ratensteigerung des CL300 Programms, aber auch auf sehr hohe Raten beim Phenom 300 Programm zurückzuführen. Gleichwohl muss man jedoch anmerken, dass das Marktvolumen für Business-Jets noch weit vom Rekordjahr 2008 entfernt ist und sich sehr langsam aus der Talsohle heraus bewegt. Der Zuwachs bei den Commercial Jets ist hingegen fast ausschließlich auf die Ratensteigerungen der A320-Familie sowie derjenigen des A380 Programms zurückzuführen. Produktumsatzzuwächse durch Neuprogramme waren im vergangenen Geschäftsjahr ebenfalls zu verzeichnen, jedoch handelt es sich hier meist um Auslieferungen von ersten Shipsets, sodass deren Beitrag zum Gesamtumsatz noch relativ gering ist.

Besonders erfreulich ist die weitere Steigerung des Auslieferungsvolumens für das Airbus Single Aisle Programm. Für diese Flugzeugfamilie wurden im Geschäftsjahr 464 Shipsets ausgeliefert. Beim Airbus-A380-Programm wurden immerhin 30 Shipsets ausgeliefert.

Für das chinesische Regionalflugzeug ARJ21 wurde im vergangenen Geschäftsjahr nur 1 Shipset ausgeliefert und somit liegt dieses Programm nach wie vor deutlich hinter den Erwartungen. Derzeit befinden sich nach wie vor vier Flugzeuge im Testbetrieb. Die Zulassung und Erstausslieferung des Flugzeuges hat sich weiter verschoben und ist nun mit Ende 2014 geplant. Zu diesem Zeitpunkt ist dann auch mit einem Anstieg der Produktionsraten zu rechnen.

Bei der Neuentwicklung der Kabine für den Typ Embraer Legacy 500 ist eine umfassende Änderung des Kabinendesigns im Gange. Dies ist etwas überraschend und ungewöhnlich, vor allem da dies sehr spät vor der geplanten Erstausslieferung seitens unseres Kunden entschieden wurde. Der Erstflug hat im 4. Quartal 2012 stattgefunden, „entry into service“ ist ab 2014 geplant.

Positiv wurde bereits erwähnt, dass sich das Umsatzvolumen des Business-Jet Phenom 300 weiter sehr gut entwickelt hat, denn es konnten im vergangenen Geschäftsjahr 52 Kabinenausstattungen geliefert werden.

Im letzten Geschäftsjahr gab es eine Reihe von Schwerpunkten in der Entwicklung von neuen Kabinen und Kabinenänderungen: Änderung der OSC-Höhe ARJ21, Erstentwicklung der Kabine für Legacy 500, Erweiterung des Kabinenpaketes für Lineage 1000, Erstentwicklung des A350 Passenger Door Linings sowie A350 OSC, Neuentwicklung der SSJ100 Hauptkabine und deren Waschräume. Bei allen diesen Projekten wurden sehr wichtige Meilensteine erreicht und es wurde mit Ausnahme des Projektes SSJ100 Hauptkabine bereits jeweils das erste Shipset ausgeliefert. Die Erstausslieferung der SSJ100 Hauptkabine soll im März 2013 erfolgen.

Im vergangen Geschäftsjahr konnten auch wieder neue Aufträge gewonnen werden. So hat FACC den Auftrag für die Global 7000/8000 Kabinenmechanismen erhalten und der Auftrag für die Cockpit-Verkleidungen der C919 sowie der gesamten Hauptkabine wurde nun vertraglich finalisiert. Die Entwicklung der Kabine und der Monuments der C919 stehen jedoch noch relativ am Anfang. Die PDR-Phase ist Mitte des Geschäftsjahres 2013/14 geplant. Generell ist auch positiv anzumerken, dass der Leistungsumfang für FACC bei bereits bestehenden Verträgen wie SSJ100 und A350 OSC sowohl in der Entwicklung als auch in der anschließenden Fertigung erhöht werden konnte.

Auch im vergangenen Geschäftsjahr sind die Liefer- und Qualitätsperformancewerte im Geschäftsbereich Interiors seitens unserer Kunden wieder sehr positiv beurteilt worden. Die Rückmeldung unserer Kunden liegt zwischen sehr gut und exzellent.

Als groben Ausblick für das nächste Jahr erwarten wir weitere Steigerungen bei den Auslieferungen von Produkten und den Abschluss einer Reihe von Entwicklungsprojekten mit der finalen Qualifikation der Bauteile.

Die Konsolidierung der Zulieferindustrie im Bereich Interiors schreitet weiter voran. FACC hat hier die Möglichkeit, Firmenkäufe zu tätigen.

Produktion

Die gezielte Umsetzung der Wachstumsstrategie „Vision 2020“ und der damit verbundene steigende Auftragseingang in allen Geschäftsbereichen hatten bereits zum vierten Mal in Folge zu einer Auslastungserhöhung der vorhandenen Gebäude und Anlagen aller österreichischen Fertigungsstandorte geführt.

Bedingt durch den guten Auftragsstand und die steigenden Produktionsraten bei den Projekten A380, B787 und aufgrund der bevorstehenden Serienfertigung der A350 XWB wurde die Anlagenkapazität um zwei zusätzliche Autoclaven, zwei 5-Achsen CNC Fräsanlagen sowie modernste Mess- und Prüfanlagen (CMM, Laserinspektion, Ultraschall- und Röntgenprüfung) erweitert. Mit dem Ziel die Automatisierung weiter voranzutreiben, wurden in Verbindung mit neuen Aufträgen automatische Prepreg Legemaschinen (automatic tape layer machines) sowie vollautomatische Warmumformanlagen installiert. Zusätzlich wurden erstmalig in der Luftfahrtindustrie zum Einsatz kommende, Roboter gestützte Messanlagen konzipiert und beauftragt.

Neben den bereits durchgeführten Produktionsverlagerungen im Geschäftsjahr 2011/12 an Produktionspartner mit Sitz in den Vereinigten Arabischen Emiraten bzw. in Indien wurden weitere Produktverlagerungen termingerecht gestartet. Dadurch freiwerdende Produktionskapazitäten in den Werken 1 und 3 können für Produktionshochläufe bei anderen Projekten verwendet werden. Trotz der erfolgten Verlagerungen wurde der Personalstand im Produktionsbereich um 14 % erhöht.

Neben den jährlich geplanten Produktivitätssteigerungen durch Lernkurvenverbesserungen und Prozessstabilisierungen bei Neuprojekten wurden die Projekte „Operational Excellence“ und „Passion for Quality“ gestartet. Beide Projekte verfolgen das Ziel, ein gesamtheitliches und global einsetzbares Produktsystem zu installieren, Geschäfts-, Entwicklungs- & Fertigungsprozesse integral zu harmonisieren und kontinuierlich zu verbessern und dadurch den operativen Gewinn stufenweise zu erhöhen. Das Projekt „Passion for Quality“ trägt durch gezielte Prozessanalysen zur Stabilisierung der Prozesse und damit zur Reduktion der Herstellkosten bei.

Schließlich wurde noch eine Konzeptstudie zur Verbesserung der Logistikabläufe erstellt. Die Ergebnisse daraus führten zur Entscheidung, die gesamte Warenlogistik (Rohmaterialanlieferung, Wareneingangsprüfung, Kommissionierung und Verteilung bis zu den Verwendungsstellen an den vier Produktionsstandorten) zentral zu gestalten. Die zukünftige Abwicklung wird durch einen Logistikpartner am Standort St. Martin durchgeführt. Dadurch können Logistikflächen wertschöpfenden Tätigkeiten zugeführt werden.

Strategischer Einkauf

Strategisches Ziel des Einkaufs ist es, kurz-, mittel- und langfristig sämtliche Marktpotentiale zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit auszuschöpfen. Das abgelaufene Geschäftsjahr 2012/13 war wieder stark geprägt von sehr volatilen Rohstoffmärkten in Verbindung mit erhöhten Lieferzeiten bei einigen ausgewählten Warengruppen (z.B. bei Klebefilmen). Unter Berücksichtigung von Bonusvereinbarungen und Einsparungspotentialen konnten die Einkaufspreise um 3,1 % signifikant gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Ebenso sanken die Logistikkosten sowohl im Import als auch im Export durch Neuausschreibungen und Transportoptimierungen.

Die Beschaffungsaktivitäten auf Basis USD wurden abermals erhöht, um die Abhängigkeit von dieser Währung weiter zu verringern. Im Geschäftsjahr konnte über 94 % Zukauf in USD erreicht werden.

Um die Kosten in der Werkzeugentwicklung zu verringern und die Qualität der Leistung nachhaltig zu gewährleisten wurden mit zwei Firmen langfristige Rahmenverträge abgeschlossen.

Forschung und Entwicklung

Die grundlagenorientierten Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung sind naturgemäß langfristig ausgelegt und daher ergeben sich keine großen Änderungen in den generellen Forschungsschwerpunkten, wie der Materialcharakterisierung & -modellierung, der Entwicklung neuer Berechnungsmethoden und Fertigungstechnologien sowie Bauweisen-Konzepte & Prototypenbau und der Weiterentwicklung der zerstörungsfreien Prüfmethoden. Erste strategische Schritte in Richtung Erhöhung des Automatisierungsgrades in der Fertigung wurden in 2011 durch die neu gestarteten Forschungsprojekte, die im Rahmen der „8. Take Off“- sowie „Energie 2020“-Ausschreibung der nationalen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) laufen, unternommen. In der neuen „Take Off“-Ausschreibung konnte ein weiteres Projekt beantragt werden, in dem es neben der Bauweisen-Entwicklung wieder um die Anwendung von automatisierten Fertigungsschritten gehen wird.

Im Berichtszeitraum wurden die Forschungsthemen weiterhin im PCCL-K1 Programm bearbeitet. Das Headquarter-Programm „integrale Flügelkomponenten 2“ wurde erfolgreich abgeschlossen und entsprechend an die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) berichtet.

Auf nationaler Ebene ist FACC weiterhin Projektpartner in mehreren von der FFG geförderten Forschungskonsortien. Im Projekt „CoJec“ werden innovative Gestaltungsprinzipien für Leichtbau-Mischverbindungen in Luftfahrtstrukturen erforscht. Dieses Projekt wird in den nächsten Monaten durch eine Vielzahl von Versuchen abgeschlossen werden. Im Projekt „SelTec“ wird ein Fertigungsverfahren für Interiorkomponenten – das In Mould Coating – entwickelt. Das dafür erforderliche Lacksystem konnte durch den Projektpartner soweit entwickelt werden, dass demnächst erste „In Mould Coating Versuche“ bei FACC gestartet werden können. Das Projekt „ASHMOD“, in dem „Structural Health Monitoring Systeme“ entwickelt werden und das Projekt „CULT“, in dem die Presstechnologie einen wesentlichen Forschungsschwerpunkt darstellt, wurden erfolgreich weitergeführt und werden im neuen Geschäftsjahr 2013/14 abgeschlossen. Das Projekt „Movable Bin“, in dem Bauweisen-Entwicklungen für Interiorkomponenten im Bereich Gepäckablage entwickelt werden, befindet sich vom Projektablauf her auf Plan und es konnten die wesentlichen Bauweisen verabschiedet werden.

FACC beteiligte sich als Partner am EU-Projekt „MAAXIMUS“, das die Entwicklung eines Flugzeugrumpfes der neuesten Flugzeuggeneration zum Inhalt hat. Der Schwerpunkt der Forschungsarbeiten ist die Entwicklung von Spanten, die aus im Trockenen geflochtenen Gewebelagen bestehen, die im Harz-Infusionsverfahren mit Harz infiltriert werden. Die für die Herstellung der Prototypen erforderlichen Werkzeuge wurden entwickelt und gebaut und somit kann in den nächsten Monaten mit der Herstellung der Prototypen begonnen werden.

Das im Rahmen des europäischen Programm „Clean Sky“ geförderte Forschungsprojekt „ORCA“, in dem die Triebwerkskomponente „Annulus Fillers“ in RTM-Technologie entwickelt wurden, konnte ebenfalls in die Prototypenfertigung übergeführt werden. Erste Prototypen konnten so im Konsortium zur Prüfung übergeben werden und weitere Bauteile sind in der Herstellung. Außerdem ist FACC Partner im neu gestarteten EU-Projekt „Saristu“. Der Forschungsschwerpunkt der FACC ist dabei die Entwicklung des Winglets. Dies umfasst die Entwicklung und den Werkzeugbau sowie am Ende der Projektlaufzeit die Herstellung erster Prototypen.

Personal

Der dynamische Trend der letzten Jahre betreffend Personalrekrutierung setzte sich im Geschäftsjahr 2012/13 fort. In Summe erhöhte sich der Arbeiter- und Angestelltenbereich bei der Tochtergesellschaft FACC AG um 322 MitarbeiterInnen.

Zum 28. Februar 2013 betrug der Gesamtpersonalstand der FACC AG in Österreich 2.269 (+ 17 %) MitarbeiterInnen. Davon waren 1.407 (+ 14 %) Personen Arbeiter und 862 (+ 22 %) Personen Angestellte. Im Durchschnitt beschäftigte die FACC AG 2.108 Mitarbeiter, die Aerospace Innovation Investment GmbH 5 MitarbeiterInnen und die Aero Vision Holding GmbH beschäftigte keine MitarbeiterInnen. Im Ausland waren bei der FACC AG zum Stichtag 155 (+ 52 %) MitarbeiterInnen für das Unternehmen tätig. Sonstige im Ausland Beschäftigte gab es nicht.

Aufgrund der enormen Auftragszuwächse bei der FACC AG waren vor allem im Engineering verstärkte Anstrengungen im regionalen und internationalen Personalmarketing notwendig, weshalb die Personalsuche international ausgeweitet und intensiviert wurde. Der starke Aufbau im Arbeiterbereich erfolgte aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei den Verlagerungsprojekten.

Um den Bedarf an Ingenieuren decken zu können und um die Präsenz beim Kunden Boeing weiter auszubauen, gründete die FACC AG im Geschäftsjahr ein Engineering Office in Seattle. Zum 28. Februar 2013 waren dort 18 Personen beschäftigt. Eine weitere Gründung eines Engineering Büros gab es in Shanghai mit dem Ziel, die Aktivitäten bei der Entwicklung der Kabine für den Flugzeugtyp C919 direkt beim Kunden COMAC betreuen zu können.

Die interne wie auch externe Weiterbildung der MitarbeiterInnen war, wie in den letzten Jahren zuvor, ein Schwerpunktthema im Personalwesen. Insbesondere wurde auf die Entwicklung der Managementfähigkeiten der MitarbeiterInnen Wert gelegt, dies insbesondere wegen der bevorstehenden globalen Wachstumsschübe. Die FACC AG rief eine Akademie ins Leben, in der neben der Führungskräfteentwicklung alle Weiterbildungsmaßnahmen gebündelt wurden.

Aus den Ergebnissen des „Mitarbeiter Assessments“ wurden Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung abgeleitet. Im Geschäftsjahr wurden „Leadership“ Lehrgänge gestartet, ergänzend dazu wurden Seminare zur weiteren Entwicklung der FACC Werte WELT durchgeführt. Die Weiterbildungen wurden von den Führungskräften mit großem Erfolg angenommen. Neben der Führungskräfteausbildung hat die Integration unserer neuen Mitarbeiter sowohl aus dem regionalen als auch internationalen Umfeld nachhaltig hohe Priorität. Insgesamt wurden 305 interne Trainings mit 3.287 Teilnehmer/innen und 170 externe Trainings mit 1.212 Teilnehmer/innen abgehalten. Im Zuge der Mitarbeitergrundausbildung wurden Sprachschulungen zur Integration neuer Mitarbeiter als auch Fremdsprachenkurse für FACC Mitarbeiter durchgeführt.

Im September 2012 wurde das Projekt „G'sund und zufrieden bei FACC“ gestartet. Im Rahmen des Projektes wurde im gesamten Unternehmen der „Impulstest“ zur Erfassung von Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz eingesetzt. Die Ergebnisse wurden zum Ende des Geschäftsjahres FACC intern vorgestellt. Für das kommende Geschäftsjahr wurden Workshop-Gruppen definiert, um entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Ziel ist es die Zufriedenheit am Arbeitsplatz zu erhöhen, die Leistungsbereitschaft zu steigern und die Bindung der Mitarbeiter zum Unternehmen FACC zu erhöhen.

Qualitätsmanagement

Qualitätspolitik

Die Geschäftsleitung hat die Qualitätspolitik und ihre Zielsetzungen und Verpflichtungen im Qualitätsmanagementhandbuch festgelegt. Sie erklärt sich dafür verantwortlich, dass die Qualitätspolitik in der gesamten Organisation kommuniziert wird.

Der zentrale Leitsatz lautet: „Deliver value to the customer“.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, die hohen Kundenerwartungen und -anforderungen zu verstehen um sicherzustellen, dass diese auch erfüllt werden.

Das etablierte Qualitätsmanagementsystem stellt die Fehlerverhütung anstelle der Fehlerentdeckung in den Mittelpunkt, kontinuierliche Optimierungsmaßnahmen der Geschäfts- und Produktionsprozesse werden angewendet, um diesen Erwartungen dauerhaft gerecht zu werden.

Das Qualitätsmanagementhandbuch beschreibt Abläufe für alle Bereiche und Standorte des Unternehmens, jede Abteilung ist sich dabei ihrer Verantwortung bewusst.

FACC-Zulassungen

Damit die FACC AG als Lieferant für die Luftfahrtindustrie Lieferungen und Leistungen erbringen darf, benötigt das Unternehmen zahlreiche Lizenzen und Zertifizierungen. Entsprechend den einschlägigen Verordnungen der EASA, der European Aviation & Safety Agency haben wir von der österreichischen Zivilluftfahrt-Behörde die Lizenzen als „Production Organization“ („POA“ in Übereinstimmung mit „EASA Part 21 Section A Subpart G“) und auch jene als „Maintenance Organization“ („MOA“ in Übereinstimmung mit „EASA Part 145“) erhalten. Sämtliche Produktionsstandorte der FACC AG sind durch diese beiden Zulassungen abgedeckt.

Die Überwachungsaudits zur Aufrechterhaltung dieser Zulassungen wurden im abgelaufenen Jahr durch die Luftfahrtbehörde durchgeführt und positiv abgeschlossen. Die stattgefundenen Veränderungen wurden der Behörde präsentiert und von dieser genehmigt.

Die Zulassungen durch die Luftfahrtbehörde beziehen sich auf die Entwicklung und Herstellung von Bauteilen in Verbundwerkstoffen für Luftfahrzeuge und Triebwerke sowie die Ausrüstung und Fertigung von Baugruppen und umfassen auch die Wartung.

Die „MOA“ nach EASA Part 145 hat der FACC AG die Möglichkeit gegeben, auch vereinzelt Reparaturaufträge direkt für Endkunden zu guten kommerziellen Konditionen durchzuführen.

In Ergänzung dazu hat die FACC AG in Übereinstimmung mit internationalen Standards der Luftfahrtindustrie und zur nachweislichen Erfüllung der Kundenanforderungen ein Qualitätsmanagementsystem implementiert, das nunmehr dem Standard der EN/AS9100 Revision C entspricht. Die Auditierung und Zulassung nach diesem Standard erfolgt durch eine von der Luftfahrtindustrie anerkannte Zertifizierungsstelle (CB = Certification Body). Die Zulassung wurde 2012 neu ausgestellt und gilt für drei Jahre.

Das diesbezügliche alljährliche Überwachungsaudit sowie alle Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der Zertifizierungen wurde als „Transition Audit“ entsprechend den Forderungen der Luftfahrtindustrie an allen Standorten in Ried, Ort, Reichersberg, Wien, Bratislava und Montreal durchgeführt. Sämtliche dabei festgestellten Abweichungen wurden korrigiert und erfolgreich abgeschlossen. Damit ist die Zulassung nach diesem Standard auch weiterhin gesichert.

FACC-Prozess-Zulassungen

Neben den Zulassungen der Zivilluftfahrt-Behörde (EASA respektive AustroControl) und der EN/AS9100-Zertifizierung des etablierten QM-Systems gibt es zahlreiche weitere Prozesszulassungen. Diese sind durch periodische, in der Regel jährliche Audits aufrechtzuerhalten und konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Generelle Prozesszulassungen erfolgten durch NADCAP, eine von der Luftfahrtindustrie zusammen mit Normeninstituten etablierte Organisation, die damit auch weltweit anerkannt ist. Die Zulassungen „Composite Manufacturing“ und „NDT-Non Destructive Testing“ wurden an allen Standorten in Österreich überprüft und sind aktuell gültig und aufrecht. Die Zulassung „Chemical Processing“, zuvor bedarfsgerecht ausschließlich am Standort Ried und Reichersberg aufrechterhalten, wurde auf den Standort Ort im Innkreis ausgeweitet. Aufgrund wiederkehrender, erfolgreich abgeschlossener Audits besteht bei Composite und NDT der sogenannte Merit-Status. Damit wird das Überprüfungsintervall von ursprünglich 12 zuerst auf 18 Monate und jetzt auf die maximale Dauer von 24 Monaten verlängert.

Risikomanagement

Durch die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft FACC AG ist das Unternehmen im Alltag fallweise mit unvorhersehbar eintretenden Situationen konfrontiert, diese können dabei negative Auswirkungen haben. Um entsprechend vorbereitet zu sein beziehungsweise kontrolliert mit derartigen Situationen umgehen zu können, hat die FACC AG ein Risikomanagementsystem etabliert, welches die Bereiche Management, Finanzen, Projektmanagement, Kunden, Einkauf und Lieferanten sowie Produktion und Produktqualität umfasst.

Im Rahmen dieses Prozesses werden sowohl die eingetretenen als auch die möglichen Risiken durch die operativen Einheiten kontinuierlich überwacht, bewertet und zweimal jährlich im Zuge der Managementreviews an den Vorstand der FACC AG berichtet. Außergewöhnliche Ereignisse werden umgehend dem zuständigen Vice President mitgeteilt. Dieser entscheidet, ob eine sofortige Meldung an den Vorstand erforderlich ist. Der Vorstand wiederum informiert den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen. Dadurch ist sichergestellt, dass wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung bzw. Eingrenzung der Risiken getroffen werden.

Nach Einschätzung des Vorstandes sind die heute erkennbaren möglichen Risiken überschau- und beherrschbar, sie stellen damit keine existentielle Gefahr dar.

Zur Unterstützung der zeitgerechten Erkennung und Bewertung der Risiken wurden wirksame interne Risikokontrollsysteme eingeführt, die zuverlässig Ergebnisse liefern. Software-Tools wie die implementierte FMEA (Fehler-Möglichkeiten-Einfluss-Analyse) sind gut integriert und unterstützen diesen Prozess der Risikominimierung signifikant schon während der Produktentwicklung und auch später in der laufenden Produktion durch Beachtung vorbeugender Maßnahmen.

A: Managementrisiken

Ausgehend von Marktbeobachtungen und -analysen wird ein 5-Jahres-Businessplan erstellt. Dieser definiert die grundsätzliche Strategie des Unternehmens und wird vom Aufsichtsrat geprüft und freigegeben. Aus diesem jährlich aktualisierten Plan leiten sich die konkreten Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr ab. Kurzfristige Veränderungen des Marktes stellen hier das größte Risiko dar, ebenso ist der Erfolg in der Umsetzung durch äußere Faktoren, die oftmals kaum beeinflusst werden können, immer wieder gefährdet. Das Management ist verantwortlich, die konsequente Umsetzung zu verfolgen beziehungsweise auf die kurzfristigen Veränderungen rasch im Sinne der festgelegten Vision zu reagieren. Dabei ist sicherzustellen, dass die strategische Ausrichtung weiter beachtet wird ebenso wie die geplanten Umsatz- und Ergebnisziele.

A1: Betriebsunterbrechungsrisiko

Die Fertigungsstätten und -anlagen des Unternehmens werden kontinuierlich instand gehalten und gewartet, sodass das Risiko von Betriebsstörungen oder längeren Produktionsausfällen gering ist. Das Betriebsunterbrechungsrisiko ist außerdem durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung mit einer Haftungszeit von 18 Monaten versichert.

A2: Finanzrisiken

Das Risikomanagement erfolgt durch das im Bereich Finanz- und Rechnungswesen angesiedelte Treasury. Die Abteilung Treasury bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Geschäftsbereichen und den Hausbanken.

A3: Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko – die mögliche wertmäßige Schwankung von Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze bzw. Änderungen künftiger Cashflows – entsteht in Zusammenhang mit mittel- und langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten (insbesondere Anleihe- und Kreditverbindlichkeiten). Dabei wird darauf geachtet, dass ein Teil des Zinsänderungsrisikos durch festverzinsliche Kredite reduziert wird. Zum Ende des Geschäftsjahres besteht zur Absicherung des Zinsrisikos ein Zinssicherungsswap.

A4: Fremdwährungsrisiko

Verkäufe in der Luftfahrtindustrie werden fast ausschließlich in US-Dollar abgewickelt. Zur Absicherung der Währungsrisiken wird eine laufende Überwachung aller Transaktions- und Umrechnungsrisiken durchgeführt. Zur Reduktion des USD-Risikos werden Einkäufe zunehmend in USD abgewickelt, sodass daraus ein sog. „Natural Hedging“ entsteht. Zur Absicherung der verbleibenden offenen Positionen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Diese Instrumente umfassen hauptsächlich Devisenoptions- und Devisentermingeschäfte. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und die vertragliche Fixierung von zukünftigen Wechselkursen für Fremdwährungsaktiva und -passiva reduziert das Risiko von Wechselkursschwankungen deutlich.

B: Projektmanagement

Das Projektmanagement der FACC AG ist verantwortlich, die vom Management festgelegten Ziele in Form von Projekten umzusetzen. Dabei gibt es zahlreiche Risiken, die zu beachten sind. Projekte werden dabei dahingehend unterschieden, ob Entwicklungsverantwortung übernommen wurde oder nicht. Jeder Vertrag ist auf seine Umsetzbarkeit zu prüfen, die verbundenen Risiken werden herausgearbeitet, beurteilt und während der Abarbeitung genauestens beobachtet, analysiert um – wenn erforderlich – die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen. Die bedeutendsten Risiken sind dabei die Verfügbarkeit der Ressourcen aller Art (Manpower, Equipment, Materialien, ...) sowie äußere Faktoren, die entweder über die Schnittstellen im Unternehmen oder von außen an das Projektteam herangetragen werden.

C: Kundenrisiko

Das Unternehmen verfolgt eine strenge Kreditpolitik. Die Kreditwürdigkeit bestehender Kunden wird laufend überprüft, Neukunden werden einer Kreditbewertung unterzogen. Für eventuell eintretende Zahlungsausfälle werden nach eingehender Beurteilung des Risikos Einzelwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.

D: Einkaufs- und Lieferantennisiko

Der Bereich Einkauf führt regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement „Risk Assessments“ unserer Zulieferanten durch, um Gefährdungspotentiale und Risiken frühzeitig zu erkennen und damit die Prioritäten für die Planung und Durchführung von Audits festlegen zu können bzw. um den Entscheidungsprozess bei der Vergabe von neuen Aufträgen zu unterstützen. Bei der Auswahl von neuen Lieferanten wird die Abteilung „Supplier Quality Management“ (SQM) eingebunden um sicherzustellen, dass die erforderlichen Qualifikationen und Zulassungen vorhanden sind und keine erkennbaren Risiken bestehen. Am Anfang von neuen Projekten wird durch die Erstmusterprüfung bei den Lieferanten das Qualitätsrisiko reduziert. Die kontinuierliche qualitätsgerechte und termingetreue Belieferung mit Materialien sowie Halb- und Fertigerzeugnissen wird regelmäßig über „SAP“ bewertet. Diese Bewertung ist ebenfalls Bestandteil des „Risk Assessments“. Abweichungen sowohl der Bauteilqualität als auch der Lieferperformance werden systematisch erfasst, analysiert, bewertet und gegen definierte Ziele verglichen. Auffälligkeiten werden im Zuge der Managementreviews dem Vorstand berichtet.

E: Produkthaftungs- und Qualitätsrisiko

Die vom Unternehmen konstruierten und hergestellten Produkte sind für den Einbau in Luftfahrzeuge oder für Triebwerke bestimmt. Fehler oder Funktionsmängel der hergestellten Produkte können mittelbar oder unmittelbar Eigentum, Gesundheit oder Leben Dritter beeinträchtigen, die dauerhafte Sicherheit ist damit oberste Priorität. Das Unternehmen ist nicht in der Lage, seine Haftung gegenüber Kunden, Konsumenten oder Dritten in Absatzverträgen zu reduzieren oder auszuschließen. Jedes Produkt, das im Unternehmen entwickelt und/oder hergestellt wird und das Unternehmen verlassen soll, durchläuft daher qualifizierte Kontrollen hinsichtlich Funktion und Qualität.

Bei Projekten mit „Entwicklungsverantwortung“ der FACC AG besteht ein höheres Risiko aufgrund der Möglichkeit von Konstruktionsfehlern, die jedoch durch systematisches Handeln minimiert werden. Regelmäßige Kontrollschritte in allen Stadien der Entwicklung warden hier frühzeitig Risiken ab. Die FACC AG betreibt ein Archivierungssystem für vertraglich festgelegte und auch individuell darüber hinausgehende Qualitätsaufzeichnungen („Quality Records“). Damit wird nachgewiesen, dass Leistungen und Produkte entsprechend definierter und vom Kunden beziehungsweise der Luftfahrtbehörde(n) freigegebener Festlegungen ausgeführt wurden.

Obwohl das Produkthaftungsrisiko angemessen versichert ist, kann es im Falle von Qualitätsproblemen zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens kommen.

Planung und Ausblick für 2013/14

Das Umfeld der Luftfahrtindustrie war auch 2012/13 äußerst positiv und besonders gekennzeichnet durch einen neuen Rekordwert bei den Auslieferungen von Großflugzeugen (+17 %). Es ist zu erwarten, dass die beiden Flugzeughersteller Airbus und Boeing diesen Wert nochmals um zumindest 5 % übertreffen werden. Verantwortlich dafür werden insbesondere die Boeing 787 Auslieferungen sowie Ratensteigerungen bei den Airbus-Typen A320, A330 und Boeing-Typen 737 und 777 sein. Außerdem wird mit einem Wachstum beim Passagieraufkommen von mehr als 4 % weltweit gerechnet, das allerdings sehr stark auf die Regionen Asien und Afrika sowie den Mittleren Osten konzentriert sein wird, dazu kommt eine hohe Rate von Flugzeuge, die ausgemustert werden. Angeregt durch Gewinne der Luftfahrtunternehmen sollte die Leasingfinanzierung von Flugzeugen kein Problem darstellen.

Neben den Ratensteigerungen für das bestehende und ausgesprochen gleichmäßig verteilte Portfolio an Produkten für die vier wesentlichen Flugzeughersteller Airbus, Boeing, Bombardier und Embraer werden diese neuen Projekte vor allem ab dem Geschäftsjahr 2014/15 für den Zuwachs an Geschäftsvolumen verantwortlich sein. Ein besonderer Schwerpunkt für kurzfristiges Wachstum kann durch die Entwicklung einer neuen Variante von Winglets für die Boeing 737 NG geschaffen werden. Die FACC AG steigt damit erstmals ab dem Geschäftsjahr 2013/14 in das Ersatzteilgeschäft für Single Aisle Flugzeuge ein. Laut Messungen des Flugzeugherstellers Boeing kann mit der neuen Winglet-Variante je nach Einsatzprofil des Typs 737 eine Treibstoffeinsparung und somit eine Minderung des CO₂ Ausstoßes zwischen 1 und 2,45 Prozent erzielt werden. Die Umrüstung soll zunächst in je einer Servicestelle in Europa (bei der FACC AG) und Amerika (bei der FACC Solutions Inc. in Wichita) erfolgen.

Durch das Hereinnehmen eines Auftrages im Triebwerksbereich für den Flugzeugtyp A320 NEO ist gewährleistet, dass die FACC AG bei diesem Modell, welches in hohen Stückzahlen produziert wird, einen reibungslosen Übergang auf die neue Modellpalette der A320 Serie schaffen wird. Daneben wird die Beauftragung mit dem Projekt „Landeklappe“ für die A321 für signifikantes Wachstum sorgen.

Das Wachstum im Bereich der „Business Jets“, das 2007 einen massiven Einbruch erlebt hat, ist weiter hinter den Erwartungen zurück geblieben. Die FACC AG strebt aufgrund der Neuentwicklungen in den kommenden Jahren ein überproportionales Wachstum gegenüber dem Mitwettbewerb an.

Die Auftragsrücklage hat auch im Berichtszeitraum leicht zugenommen, wodurch gewährleistet sein sollte, dass die Produktion der FACC AG und ihrer Partner trotz der pro Jahr um ca. 20 % ansteigend geplanten Umsätze über einen Zeitraum von zumindest fünf Jahren ausgelastet sein wird.

Die westlichen Kunden werden durch die FACC AG bei der Erfüllung von Gegengeschäftsverpflichtungen in den globalen Wachstumsmärkten der Luftfahrt unterstützt, indem Produktionsprogramme in sog. Niedriglohnländer ausgelagert werden. Kooperationen mit den Unternehmen STRATA (Naher Osten), TATA (Indien) und UAC/Aerocomposit (Russland) untermauern diese Zielsetzung. Dadurch sollte die Ertragskraft der FACC AG zukünftig gestärkt und das Unternehmen von Währungsschwankungen im Umfeld des US-Dollars (Natural Hedging) unabhängiger gemacht werden.

Die FACC AG baut ihre Rolle als bevorzugter Partner in der Luftfahrtindustrie weiter aus. Der Eigentümer unterstützt den konstanten Wachstumskurs der FACC AG. Als Folge kann die FACC AG den Rang eines First Tier Lieferanten bei den Kunden Airbus, Boeing, Bombardier und Embraer erhalten.

Ried im Innkreis, am 06. Juni 2013

Aerospace Innovation Investment GmbH

Chunlin Xu e.h.
Geschäftsführer



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstellen.
- (2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.
- (3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.
- (4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.
- (5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.
- (2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.
- (2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.
- (3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

- (1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.
- (4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsregeln des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.
- (5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.
- (6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.
- (7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.
- (8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

- (1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.
- (2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.
- (3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhänder erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Verteidigung und die Beiziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabeverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss- und Vergleichs über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UBG, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutz-gesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des

zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungsstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.